

ELTERNBEGLEITBUCH

des Landkreises Vorpommern-Rügen



GESUNDHEIT



BETREUUNG



FREIZEIT



FINANZEN



BERATUNG



INHALT

Vorwort.....	4
Gebrauchsanleitung.....	4



GESUNDHEIT

» Leistungen der Hebammen.....	5
» U-Untersuchungen und Impfungen-Vorsorge durch Kinderärzte.....	8
» Kinder- & Jugendpsychiatrie & Psychotherapie.....	13
» Ergotherapie.....	14
» Logopädie.....	16
» Frühförderung.....	18
» Auszeit vom Alltag: Kuren ohne oder mit Kind.....	20
» Erste Hilfe für mein Kind.....	22
» Sofortmaßnahmen zur Wiederbelebung.....	23
» Verbandsmaterial.....	24
» Medikamentenschrank.....	24
» Was tun bei Vergiftungen.....	25
» Was tun bei Schnittverletzungen.....	25
» Was tun bei Verbrennungen / Verbrühungen.....	25
» Was tun bei Atemnot und Ersticken.....	26
» Was tun bei Überhitzung.....	26
» Was tun bei Unterkühlung / Erfrierung.....	27
» Was tun bei Insektenstichen.....	27
» Was tun bei Stromunfällen.....	27



BETREUUNG

» Kindertagesstätten.....	28
» Kindertagespflege.....	29
» Besondere Angebote für Kinder mit Behinderungen.....	29
» Familienbildung.....	30



FREIZEIT

» Familienzentren / Mehrgenerationenhäuser.....	30
» Zuschüsse für den Familienurlaub.....	32
» Urlaub für Menschen mit Behinderung.....	33
» Bibliotheken.....	34



FINANZEN – ausgewählte staatliche Leistungen für Familien

» Finanzielle Hilfen durch die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien MV“.....	36
» Kindergeld.....	37
» Kinderzuschlag.....	38
» Elterngeld.....	38
» Elterngeld plus.....	40
» Bildung und Teilhabe (BuT).....	41
» Unterhaltsvorschuss.....	43



BERATUNG & HILFE

» Frühe Hilfen.....	44
» Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.....	45
» Beratung und Hilfen zur Erziehung.....	46
» Schreiambulanz.....	46
» Erziehungsberatungsstellen.....	48
» Elterntelefon.....	48
» Hilfen zur Erziehung.....	49
» Trennungs- / Scheidungsberatung.....	50
» Sorgerecht.....	52
» Umgangsrecht.....	53
» Kindesunterhalt.....	54
» Schuldner- & Verbraucherinsolvenzberatung.....	55
» Beratung für Suchtkranke und ihre Angehörigen.....	56
» Beratung von Betroffenen häuslicher oder sexualisierter Gewalt.....	57
» Das Unfassbare fassen – Tod eines Kindes.....	60
» Selbsthilfegruppen.....	62

Quellen und Impressum.....	63
----------------------------	----



VORWORT

»Gebrauchsanweisung« – Wie findet man was im Elternbuch

Wir haben alle Informationen für (werdende) Eltern von Kindern bis 3 Jahre im Landkreis Vorpommern Rügen zusammengetragen und in ein Buch gepackt.

Das Ergebnis liegt vor Ihnen: 63 Seiten voller Tipps, Informationen, Adressen und Ansprechpartner. Da unser Landkreis mit 225.889 Einwohnern¹ und 3.207 km² der fünftgrößte Landkreis Deutschlands ist, haben wir die Angebote nach Themen und regional zusammengefasst. Diese sind zur besseren Orientierung farblich hinterlegt. So können Sie schnell Angebote zu Ihren Anliegen finden.



¹ Stand 30.09.2017 vgl. <https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Zahlen-und-Fakten>



GESUNDHEIT

LEISTUNGEN DER HEBAMMEN

Elternwerden und Elternsein sind tiefgreifende Veränderungsprozesse. Ausgebildete Hebammen begleiten die Mütter und ihre Familien dabei. Hebammenhilfe kann von jeder Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerin oder stillenden Frau in Anspruch genommen werden. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen. Telefonisch oder im persönlichen Gespräch können sich werdende Eltern jederzeit an eine Hebamme ihrer Wahl wenden. Mit ihr können Sie gemeinsam Fragen klären und mögliche Unsicherheiten oder Ängste besprechen.²

VORSORGE

Nach Feststellung der Schwangerschaft durch einen Gynäkologen kann die Hebamme die regelmäßigen Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen durchführen und gibt Hilfestellungen und Beratungen bei möglicherweise auftretenden Schwangerschaftsbeschwerden. Die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen beinhalten alle im Mutterpass vorgesehenen Untersuchungen außer Ultraschall. Diese umfassen u. a. Gewichts- und Blutdruckkontrollen, Urinuntersuchungen auf Eiweiß und Zucker, verschiedene Blutuntersuchungen, das Hören der kindlichen Herztöne, die Feststellung der Lage des Kindes sowie dessen Wachstum.

GEBURTSPREBEREITUNG

Viele Hebammen bereiten die werdenden Eltern in Kursen auf die Geburt vor. Sie können zwischen verschiedenen Kursformen wählen – allein oder gemeinsam mit dem Partner. Verschiedene Themen wie die Schwangerschaft, die Geburt oder die Zeit danach, insbesondere auch das Stillen und die Säuglingspflege werden besprochen. Zusätzlich werden Entspannungs- und Körperübungen durchgeführt. Sie sollten sich frühzeitig zu einem Kurs anmelden. Viele Hebammen bieten zusätzlich Gymnastik – oder Yogakurse sowie Akupunktur- und Homöopathiebehandlungen während der Schwangerschaft an.

GEBURT

Die „normale“ Geburt erfolgt in einer Entbindungsklinik und wird durch eine Hebamme sowie einen Gynäkologen begleitet und medizinisch betreut. Einige Hebammen bieten auch eine Entbindung in der Hebammenpraxis oder Hausgeburten an. Die Gebärenden schätzen hier die vertraute Umgebung und die private Atmosphäre. Bei Komplikationen sind eine Unterbrechung der Geburt und eine Verlegung in ein nahegelegenes Krankenhaus möglich.

WOCHENBETTBETREUUNG

Nach der Geburt des Kindes bleiben junge Mütter heute nicht länger als drei bis fünf Tage in der Klinik. Auch zu Hause können sie die Hilfe der Hebamme als Wochenbettbetreuung noch in Anspruch nehmen. Die Hebamme überwacht den Allgemeinzustand der Mutter, berät über Ernährung und Hygiene im Wochenbett und gibt wichtige Ratschläge für die Betreuung des Neugeborenen, zu seiner Ernährung, zur Körper- und Nabelpflege.

² vgl. <https://www.hebammensuche.de/hebhilfe.html>



Auch die Wochenbettbetreuung ist Leistung der Krankenkasse. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Frau ein paar Stunden nach der Geburt schon nach Hause entlassen wird (ambulante Geburt) oder ob sie einen Teil des Wochenbetts in der Klinik verbringt. Wochenbettbetreuung kann in den ersten zehn Tagen nach der Geburt täglich und anschließend nach Bedarf bis zum Ablauf von zwölf Wochen in Anspruch genommen werden. Wie häufig die Hebamme zum Hausbesuch kommt, ist sehr individuell und hängt vom Hilfebedarf der Frau und der Entwicklung des Kindes ab. Nach dieser Zeit ist dann eine ärztliche Anordnung für weitere Besuche der Hebamme nötig. In der Stillzeit können sie weitere Hausbesuche bei Stillschwierigkeiten (z. B. Abstillen, Milchstau usw.) vereinbaren.

ANGEBOTE NACH DER GEBURT:

Wochenbettbetreuung • Rückbildungsgymnastik • Babymassage • Still- und Ernährungsberatung

DIE FAMILIENHEBAMME

In schwierigen Situationen, z.B. bei hoher Unsicherheit und Überforderung der Eltern, kann über reguläre Hebammenhilfe hinaus eine Familienhebamme bis zum ersten Geburtstag des Kindes eingesetzt werden. Die Familienhebamme hat die Möglichkeit der intensiven und langfristigen Betreuung von Mutter und Kind. Wenn Armut, Wohnungsprobleme, Partnerschaftsprobleme, Straffälligkeit u. a. einen guten Start in eine sichere Mutter-Kind-Bindung erschweren, aber auch bei psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen kann die Familienhebamme bei Bedarf Hilfestellung leisten und auch Brücken zu anderen Hilfeanbietern bauen.

DIE VERMITTLUNG VON FAMILIENHEBAMMEN ERFOLGT ÜBER DEN FACHDIENST GESUNDHEIT DES LANDKREISES VORPOMMERN- RÜGEN:

Standort Stralsund:

Jana Gohrbandt • 03831 – 357 2366 • Jana.Gohrbandt@lk-vr.de

Standort Rügen:

Andrea Laabs • 03831 – 357 2367 • andrea.laabs@lk-vr.de

HEBAMMEN IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN:

📍 RÜGEN

Hebammenpraxis Rügen
City Center · Ringstr. 133 · 18528 Bergen
03803 315188

• **Katja Bräunlich** · 0160 8147362

• **Monika Meck** · 0172 3278457

• **Elke Harder** · 0173 6074455

• **Sabine Blum** · 0173 9873717

Hebammenpraxis Storchennest
Ute Lerch
Ringstr. 116 · 18528 Bergen
0173 2379882

Petra Kunstmann
0173 4529554



📍 STRALSUND

Hebammenpraxis KinderREICH
Antje Köhler
Mühlenstr. 7 · 18439 Stralsund
0173 2154493

Antje Suter-Pluhm
Amanda-Weber-Ring 25 · 18435 Stralsund
0172 6048225

Melanie Gerhardt
Filterstr. 11 · 18439 Stralsund
03831 9465920

Janine Magdanz
Alter Markt 14 · 18435 Stralsund
0176 640 46251

Birte Hallenberger
18445 Parow
03831 308307

Michelle Urban
0176 34165500

Johanna Mede
0157 50775619

Hebammenpraxis M.I.A.U.
Rostocker Chaussee 5a · 18437 Stralsund
03831 297535

• **Heike Weihe** · 0171 4706304

• **Birgit Busch** · 03831 392492

• **Michaela Baudisch** · 0176 66626671

• **Marina Knöpken** · 0171 6276402

Gesine Donath
0176 61272723
hallo@gesine-hebamme.de

Steffi Parnow
0178 6299562

Julia Kerber
0157 51300023

Sarde Mitkog
0159 01797232

📍 BARTH

Melanie Grasteit
Fischerstr. 1 · 18356 Barth
0171 4514851

Diana Warnecke
Kurmittelzentrum Zingst
Rämel 5 · 18374 Zingst · 038231 77424

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

Erika Lemke
0151 21661477 · 038206 78125
Erika-lemke@t-online.de

Andrea Berg
0152 01763769 · 038321 720561
andrea-berg@t-online.de

Hebammenpraxis Storchenkinder
Doreen Deuscher
August Bebel Str. 16 · 18334 Bad Sülze
0170 5433053 · 038229 80193

Antje Dembeck
0176 84097248

Franziska Roessler
0172 9131970
info@hebammefranzi.de · www.hebammefranzi.de

Colette Klimke
Hafenstr. 6 · 18347 Dierhagen
0173 6434698



GRIMMEN

Nadine Oesterreich
Bergstr. 2 · 18519 Miltzow
0177 7525784 · info@ostseehebamme.com

Susan Gau
0172 1785485
sgau@gmx.de

Gesine Donath
0176 61272723
hallo@gesine-hebamme.de

Susan Lindow
0176 37462318
susan.lindow@gmail.com

Silvia Ewert
Lindenfelde 19 · 17109 Demmin
0170 8324978

U-UNTERSUCHUNGEN & IMPFUNGEN – VORSORGE DURCH KINDERÄRZTE

In den ersten Lebensjahren verläuft die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes rasch. Deshalb finden in den ersten zwölf Monaten sechs Früherkennungsuntersuchungen statt. In diesen sogenannten „U-Untersuchungen“ überprüft der Arzt, ob sich Ihr Kind altersgerecht entwickelt. Weitere U-Untersuchungen folgen bis zum Schuleintritt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen trägt der Kinderarzt in das gelbe Untersuchungsheft für Kinder ein, das sogenannte „U-Heft“. Dieses wird Ihnen nach der Geburt Ihres Kindes ausgehändigt. Die Untersuchungsergebnisse wie z. B. Körpergröße, Gewicht und Informationen über altersentsprechenden Untersuchungshinweise werden darin verzeichnet. Die Eintragung der vorgenommenen Impfungen erfolgt im beiliegenden Impfpass.³



Je früher Erkrankungen erkannt werden, desto besser kann geholfen werden. Die Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig, aber dennoch dringend zu empfehlen. Sie müssen den Termin zur Untersuchung mit dem Arzt selbst vereinbaren.

DIE »U-UNTERSUCHUNGEN«:

U1 (erfolgt nach der Geburt)

- Unmittelbar nach der Geburt
- Das Neugeborene wird gewogen, seine Länge gemessen und es wird durch professionelle Betrachtung, Abhören und Abtasten geklärt, ob alle lebenswichtigen Funktionen, z. B. die Atmung und das Herz-Kreislaufsystem in Ordnung sind und ob das Kind äußerlich und innerlich normal entwickelt ist.
- In den ersten 36–72 Stunden werden außerdem eine Blutuntersuchung zum Ausschluss der häufigsten Stoffwechselkrankheiten sowie eine Untersuchung der Hörfähigkeit durchgeführt (Stoffwechsel- und Hörscreening).
- Das Neugeborene erhält Vitamin-K-Tropfen, um gefährlichen Blutungen vorzubeugen.

³ <https://www.lra-sm.de/kinderschutz/wp-content/uploads/2015/05/Informationsblatt-zu-U-Untersuchungen.pdf>



U2 (3. bis 10. Lebensstag)

- Bei der U2 erfolgt die erste kinderärztliche Grunduntersuchung Ihres Kindes von Kopf bis Fuß. Diese Untersuchung ist sehr wichtig, weil alle Körperregionen, die Haut, die inneren Organe, das Skelettsystem, der Kopf und die Sinnesorgane gründlich untersucht werden.
- Ihr Kind wird wieder gewogen und gemessen.
- Es erhält nochmals Vitamin-K-Tropfen.
- Der Kinderarzt spricht mit Ihnen über die Gabe von Vitamin D, über das Stillen, die Vorbeugung von Allergien sowie den plötzlichen Kindstod. Außerdem berät er Sie, welche Impfungen Ihr Kind erhalten sollte und welche regionalen Unterstützungsangebote es in Ihrer Nähe gibt.

U3 (4. bis 5. Lebenswoche)

- Auf das Körpergewicht und den Ernährungszustand wird bei dieser Untersuchung besonders geachtet. Der Kinderarzt schaut, ob sich Ihr Kind altersgerecht entwickelt, untersucht die Hüftgelenke, testet das Hörvermögen und die Augenreaktionen.
- Sie erhalten nochmals Informationen über das Impfprogramm, über die Ernährung, über die Vorbeugung des plötzlichen Säuglingstods und die Vermeidung von Unfällen.
- Ihr Kind erhält nochmals Vitamin-K-Tropfen.
- Um einer möglichen Fehlstellung der Hüftgelenke vorzubeugen, ist das im Rahmen der U3 angebotene Neugeborenen-Hüftscreening besonders wichtig.

U4 (3. bis 4. Lebensmonat)

- Der Kinderarzt untersucht die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes. Es wird Bewegungsverhalten überprüft und es werden u.a. Fragen der Ernährung/Verdauung des Kindes, die Förderung der Sprachentwicklung und die Unfallprävention mit Ihnen besprochen. Sie erhalten nochmals Informationen über das Impfprogramm und die erste Impfung steht an.

U5 (6. bis 7. Lebensmonat)

- Bei dieser Untersuchung betrachtet der Arzt vor allem die Beweglichkeit, die Körperbeherrschung und Geschicklichkeit Ihres Kindes.
- Eine erneute Untersuchung des Seh- und das Hörvermögen erfolgt, und die weitere Ernährung und auch die Zahnpflege werden besprochen. Außerdem wird auf eine zahnärztliche Untersuchung Ihres Kindes verwiesen.
- Gegebenenfalls wird die Grundimmunisierung (Impfung) fortgeführt.

U6 (10. bis 12. Lebensmonat)

- Gegen Ende des ersten Lebensjahres beobachtet der Arzt sehr genau, was Ihr Kind schon alles kann – robben, krabbeln, vielleicht schon alleine stehen. Abermals werden Hören und Sehen getestet und der Arzt wird sich insbesondere auch mit der sprachlichen Entwicklung und dem Verhalten Ihres Kindes befassen.
- Ausstehende Impfungen werden vorgenommen und weitere Impftermine besprochen.

⁴ vgl. <https://www.lra-sm.de/kinderschutz/wp-content/uploads/2015/05/Informationsblatt-zu-U-Untersuchungen.pdf>



U7 (21. bis 24. Lebensmonat)

- Seit der letzten Untersuchung ist ein ganzes Jahr vergangen. Umso wichtiger ist es nun, dass der Arzt schaut, wie sich Ihr Kind körperlich und geistig entwickelt hat.
- Er prüft z. B., ob es alleine gehen kann, ob es richtig sieht und hört, wie viel es spricht und was es schon verstehen kann. Er wird auch mit Ihnen über gesunde Ernährung Ihres Kindes sprechen.
- Die Vollständigkeit des Impfstatus wird überprüft, noch anstehende Impfungen werden gegebenenfalls nachgeholt.⁴

U7a (34. bis 36. Lebensmonat)

- Schwerpunkte der Vorsorgeuntersuchung U7a sind die Untersuchung der Sinnesorgane (Sehen und Hören), Sozialisation und Verhalten, eine gesunde Ernährung, Bewegungsentwicklung, Sprachentwicklung, Zahn-, Mund- und Kieferstellung.
- Der Impfschutz des Kindes wird überprüft, noch ausstehende Impfungen durchgeführt.
- Informationen über zahnärztliche Vorsorge werden gegeben, auf einen Zahnarztbesuch verwiesen.

U8 (43. bis 48. Lebensmonat)

- Mit etwa vier Jahren wird Ihr Kind gründlich von Kopf bis Fuß untersucht. Der Arzt prüft die körperliche, motorische und seelische Entwicklung.
- Er spricht mit Ihnen über das soziale Verhalten Ihres Kindes, beispielsweise darüber, ob es Ihrem Kind leicht oder schwer fällt Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen.
- Sprech-, Seh- und Hörvermögen werden erneut überprüft. Es wird erfragt und beobachtet, wie Ihr Kind malt und spielt und was seine Interessen sind.
- Braucht Ihr Kind besondere Unterstützung, bespricht der Arzt mit Ihnen die Möglichkeiten.
- Er wird auch Zähne und Kiefer untersuchen und das Kind ggf. zur zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung schicken.
- Der Impfschutz wird überprüft und der Urin des Kindes untersucht.

U9 (60. bis 64. Lebensmonat)

- Diese Untersuchung ist die letzte Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung. Der Arzt kontrolliert alle Organe und die Körperhaltung Ihres Kindes und misst den Blutdruck. Er überprüft die Beweglichkeit und Geschicklichkeit Ihres Kindes, das Seh- und Hörvermögen und die Sprachentwicklung.
- Der Arzt befasst sich mit dem sozialen Verhalten Ihres Kindes und interessiert sich für seine Interessen, sein Verständnis für Zusammenhänge und Regeln. Auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Medien wird besprochen.
- Wenn nötig, wird er noch vor dem Schuleintritt Hilfen und Maßnahmen einleiten, um Ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen.
- Außerdem wird der Impfschutz Ihres Kindes überprüft. Anstehende Impfungen / Auffrischungsimpfungen werden vorgenommen.
- Erneut erfolgt der Hinweis auf die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen.⁵

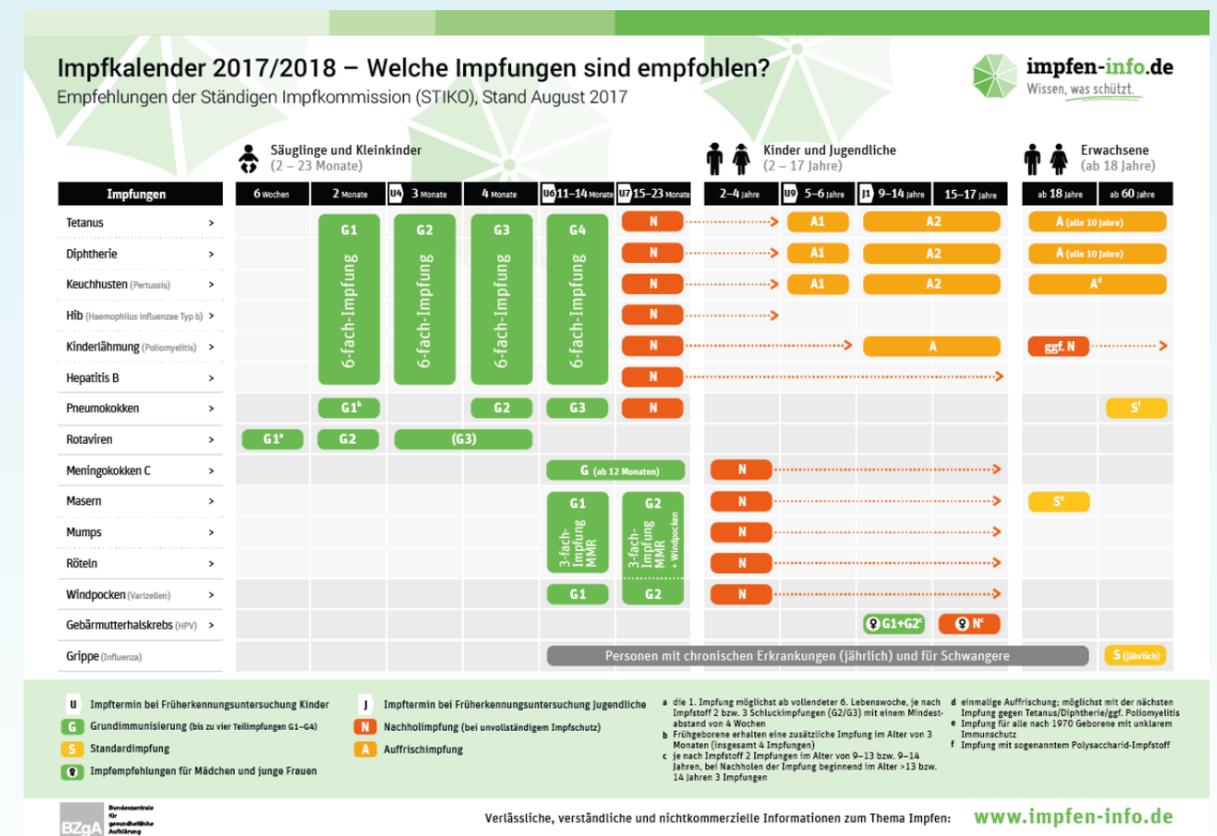


Gehen Sie am besten immer zum selben Kinderarzt, um die Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen. Er kennt Ihr Kind und kann es am besten beurteilen. So hat Ihr Kind von Anfang an die besten Chancen auf ein gesundes Wachstum. Übrigens werden die Kosten aller Vorsorgeuntersuchungen von den Krankenkassen oder den Sozialämtern getragen.

Nimmt das Kind nicht in den festgelegten Monaten an der Untersuchung teil, bekommen die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten eine schriftliche Erinnerung vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Wird die Untersuchung trotz Erinnerung nicht wahrgenommen, wird der Fachdienst Gesundheit des Landkreises informiert. Der Fachdienst für Gesundheit setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung, fragt nach, warum die Untersuchung nicht durchgeführt wurde und bietet Ihnen ggf. Hilfe an.⁶

IMPFKALENDER

Die im Impfkalendar enthaltenen Impfungen sollten Sie im Interesse der Gesundheit und der Entwicklung Ihres Kindes regelmäßig wahrnehmen. Ihr zuständiger Kinderarzt wird Sie dazu beraten und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.



Im Internet unter: www.impfen-info.de

Abbildung auf S. 11: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, impfen-info.de, <12.01.18>, CC BY-NC-ND

⁵ https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat31/elternbegleitbuch_72es.pdf

⁶ vgl. <https://www.lra-sm.de/kinderschutz/wp-content/uploads/2015/05/Informationsblatt-zu-U-Untersuchungen.pdf>



KINDERÄRZTE IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN:

📍 RÜGEN

- Dipl.-Med. Beate Lilienthal**
Rügener Ring 35 · 18546 Sassnitz
03839 232800
- Dipl.-Med. Beate Arnold**
Gemeindeweg 3 · 18573 Samtens
03830 61210
- Catrin Scheller**
Stralsunder Str. 16 · 18528 Bergen
03838 23955
- Dipl.-Med. Astrid Tiedemann**
Stralsunder Str. 16 · 18528 Bergen
03838 23955

📍 STRALSUND

- Florian Woermann**
Heinrich-Mann-Str. 62-64 · 18435 Stralsund
03831 2070530
- Dr. med. Ute Engelhardt**
Heinrich-Mann-Str. 62-64 · 18435 Stralsund
03831 2070510
- Katrin Knobel**
Am Frankenwall, Marienstr. 2-4 · 18439 Stralsund
03831 258251
- Dr. med. Timothy Howell**
Marienstr. 2-4 · 18439 Stralsund
03831 258257
- Manuela Schlamm**
Friedrich-Engels-Str. 30 · 18437 Stralsund
03831 258251
- Dipl.-Med. Heike Bolz**
Heinrich-Heine-Ring 107 · 18435 Stralsund
03831 390754
- Dipl.-Med. Bernd Michael**
Carl-Heydemann-Ring 138 · 18437 Stralsund
03831 281377

Kinderchirurgen (keine U-Untersuchungen, keine Impfungen):

- Dr. med. Michael Domanetzki**
Große Parower Str. 47-53 · 18435 Stralsund
03831 351805
- Dr. med. Silke Shehadeh-Vetters**
Große Parower Str. 47-53 · 18435 Stralsund
03831 351805

📍 BARTH

- Eleonora Nicolaus**
Lange Str. 4 · 18356 Barth
038231 459940

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

- Dr. med. Ute Voß**
An der Bahnbrücke 2 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 8895440
praxis@kinderarzt-ribnitz.de
- Kinderarztpraxis Armin Lau**
Ulmenallee 12 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 3896 · praxis@kinderarzt-lau.de



📍 GRIMMEN

- Dr. med. Roland-Andreas Badendick**
Norderquerstr. 1 · 18507 Grimmen
03832 680488
- Dr. med. Birgit Beyer**
Carl-von-Ossietzky-Str. 1a · 18507 Grimmen
03832 62509

KINDER- & JUGENDPSYCHIATRIE & PSYCHOTHERAPIE IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN:

📍 RÜGEN

- Dipl.-Psych. Ines Nolte**
Bahnhofstr. 16 · 18528 Bergen
03838 403501
- Dipl.-Päd. Nadine Steiniger**
u.a. Verhaltenstherapie
Bahnhofstr. 33a · 18528 Bergen
03838 2059643
- Julia Kowalski**
Calandstr. 7 · 18528 Bergen
03838 8281482
- Jennifer Strotkamp**
Hauptstr. 19 · 18546 Sassnitz
038392 564971

📍 STRALSUND

- Dr. med. Tatjana Bartels**
Ossenreyerstr.56 · 18439 Stralsund
03831 2034340
- Dr. med. Constance Bischet**
Knieperdamm 7 · 18435 Stralsund
03834 304960
- Dipl.-Psych. Jutta Braun**
Knieperdamm 7 · 18435 Stralsund
03831 304970
- Dipl.-Psych. Sven-Olaf Haury**
Smilerlowstr. 5 · 18439 Stralsund
03831 6708410
- Dr. med. Katharina Rösing**
Tribseer Damm 2 · 18437 Stralsund
03831 289785
- Dipl.-Sozialpäd. Werner Schmidtke**
Tribseer Damm 73 · 18437 Stralsund
03831 6679919
- Dipl.-Päd. Anna Woermann**
Ossenreyerstr. 56 · 18439 Stralsund
03831 2034340

📍 BARTH

- Dipl.-Psych. Manuela Courkamp**
Lange Str. 42 · 18356 Barth
0174 8682519

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

- Dr. med. Christian Göhre**
Gänsestr. 1 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 7061562
- Dipl.-Päd. Cornelia Leitzke**
Gänsestr. 1 · 18311 Ribnitz-Damgarten
01590 1266061



GRIMMEN

- | | |
|---|---|
| <p> Dipl.-Päd. Katharina Schwarz
Carl-von-Ossietzky-Str. 1a · 18507 Grimmen
038326 429880
kontakt@psychotherapie-schwarz.de</p> | <p> Dipl.-Soz.Arb./Soz.Päd. Juliane Hindenberg
Carl-von-Ossietzky-Str. 1a · 18507 Grimmen
038326 533510</p> |
|---|---|

ÜBERREGIONAL

- | | |
|--|---|
| <p> Nicole Schwarzenburg
Am Sportplatz 6 · 18519 Sundhagen/ OT Brandshagen
038328 659398</p> | <p> Dr. med. Christion Göhre
Gänsestraße 1 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 7061562
praxis-goehre-ribnitz@gmx.de</p> |
|--|---|

ERGOTHERAPIE

WAS IST ERGOTHERAPIE?

Das große Ziel der Ergotherapie ist es, Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen von Kindern zu behandeln. Dies kann bereits im Säuglingsalter beginnen.⁷

DIE SCHWERPUNKTE DER BEHANDLUNG LIEGEN IN FOLGENDEN BEREICHEN:

psychische Fähigkeiten (Konzentration, Ausdauer, Sprachverständnis, Wortflüssigkeit, Gedächtnis, logisches Denken)

Fehlfunktionen wirken sich im Alltag zum Beispiel durch Ablenkbarkeit, Konzentrationsmangel beim Zuhören oder geringes Faktenmerken aus.

soziale Fähigkeiten (Gefühlswelt)

Einschränkungen äußern sich darin, dass Stimmungen und Gefühle bei sich selbst und bei anderen nicht angemessen wahrgenommen werden.

Motorik (Bewegungsfunktionen, von Bewegungs- Kraft- & Stellungssinn beeinflusst)

Beeinträchtigungen zeigen sich durch übermäßige Ungeschicklichkeit sowie eine übersteigerte oder reduzierte Bewegungslust.

Gleichgewicht (Raumorientierung, Beschleunigung, Drehbewegungen)

Bei einer Überfunktion vermeiden die Kinder Klettern und Balancieren. Ausgeprägter Bewegungsdrang und Ignorieren von Gefahren sind die Kennzeichen der Unterfunktion.

Tastsinn (Berührungs-, Erkundungs-, Temperatur-, Schmerzwahrnehmung)

Störungen des Tastsinns zeigen sich dadurch, dass Berührungen oft als unangenehm empfunden oder nur intensive Reize wahrgenommen werden.

Die Behandlungen der Ergotherapie sind so ausgerichtet, dass sie die alltäglichen Handlungen des Kindes unterstützen. Alltagsrelevante Situationen werden aufgearbeitet und es werden entwicklungs-fördernde Handlungen trainiert. Ein wesentliches Merkmal der Ergotherapie bei Kindern ist es, dass die Behandlung spielerisch stattfindet.⁸

⁷ vgl. <https://was-ist-ergotherapie.de/tl/Ergotherapie-in-der-P.ae.diatrie.htm>

⁸ vgl. <https://www.ergotherapie-schmerztherapie-aurich.de/leistungen/paediatrischer-bereich/>



ERGOTHERAPEUTEN IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN:

RÜGEN

- | | |
|--|---|
| <p> Reni Heber
Breitsprecherstr. 22 · 18528 Bergen
03838 828060</p> | <p> Oda Thiel
Störtebekerstr 31 · 18528 Bergen
03838 828950</p> |
| <p> Katja Drichel
Margaretenstraße 3a · 18609 Binz
038393 131783</p> | <p> Kathrin Thomann
Hauptstr. 17 · 18546 Sassnitz
038392 663836</p> |
| <p> Peggy Mitschker
Küstenmarkt 4 · 18556 Wiek
0175 2255880</p> | <p> Dörthe Twiehaus & Ramona Jahn
Elisenstr. 5 · 18586 Göhren
038308 663411</p> |
| <p> Ergotherapie Cindy Freitag
Mühlenstraße 33b · 18569 Gingst
038305 169880</p> | |

STRALSUND

- | | |
|---|--|
| <p> Christina Schubbe
Carl-Heydemann-Ring 136 · 18437 Stralsund
03831 4446910</p> | <p> Marina Günther
Lion-Feuchtwanger-Str. 34 · 18435 Stralsund
03831 6707132</p> |
| <p> Juliane Wahmkow
Rostocker Chaussee 2 · 18437 Stralsund
03831 306206</p> | <p> Oda Thiel
Wasserstr. 39 · 18439 Stralsund
03831 261915</p> |

BARTH

- | | |
|---|---|
| <p> Uta Borchardt
Markt 11 · 18356 Barth
038231 459930</p> | <p> Katja Schneider
Barthestr. 34-36 · 18356 Barth
038231 66922</p> |
| <p> Carmen Busch-Göckelmann
Erich-Weinert-Str. 4a · 18356 Barth
038231 772086</p> | |

RIBNITZ-DAMGARTEN

- | | |
|---|--|
| <p> Tessinum
Alte Klosterstr. 17 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 2870</p> | <p> Sabine Weinberg
Ulmenallee 12 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 813035</p> |
| <p> Jördis Reuter
Südlicher Rosengarten 32 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 706679</p> | <p> Praxis für Ergotherapie & Neurofeedback Griephan
Lange Straße 68 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 7090056</p> |



GRIMMEN

Petra Gurdzel
Norderquerstr. 1 · 18507 Grimmen
038326 465203

GK Ergo UG
Bahnhofstr. 17 · 18507 Grimmen
038326 457035

Annegret Reich
Müggenwalde 23 · 18513 Splietsdorf
038325 65540 · 0157 32168935
reichi@outlook.de

LOGOPÄDIE

Sprache ist Kommunikation, bei Kindern bildet diese Aussage keine Ausnahme. Im Rahmen der sprachlichen Entwicklung durchlaufen Kinder verschiedene Phasen, die sie unterschiedlich schnell oder langsam bewältigen. Dabei kann es zu Sprachentwicklungsstörungen oder erworbenen Sprachstörungen kommen. Aus diesem Grunde suchen immer mehr Eltern professionelle Hilfe bei Logopäden, die beratend und therapeutisch mit dem Kind arbeiten und nicht nur dafür sorgen, dass das Kind eine Verbesserung seiner Sprache erreicht, sondern auch die Freude am Sprechen behält.⁹

WANN MUSS MEIN KIND ZUM LOGOPÄDEN?

Nicht jede Auffälligkeit in der Sprachentwicklung zeigt eine Behandlungsbedürftigkeit an, aber genaues Hinhören lohnt sich. Stellen Eltern fest, dass ihr Kind deutliche Unterschiede in der Sprachentwicklung zu gleichaltrigen Kindern aufweist, besteht Handlungsbedarf. Wenn ein Kind eine Vermeidungstaktik für bestimmte Buchstaben oder Worte entwickelt, oder bei offensichtlichen Störungen, wie Stottern oder auffällig falscher Grammatik noch im Vorschulalter, sollten Eltern aktiv werden. Erklärt ihr Kind häufiger von allein, dass es Wörter nicht aussprechen kann, oder spricht Ihr Kind nicht mehr gern, sollten Sie im Interesse des Kindes handeln und sich professionellen Rat einholen.

WIE BEKOMMT MEIN KIND EINE BEHANDLUNG BEIM LOGOPÄDEN?

Die Logopädie ist ein Heilmittel und wird bei Bedarf vom Arzt verschrieben und von den Krankenkassen bezahlt. Kinder sind dabei von Zuzahlungen befreit. Eine logopädische Behandlung vollzieht sich meist über mehrere Wochen bis Monate. Eltern suchen bei Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung ihres Kindes zunächst den Kinderarzt auf. Dieser verordnet ggf. Logopädie. Danach wenden Sie sich an einen Logopäden. Der Logopäde wird zunächst eine Aufnahmeuntersuchung und danach eine ausführliche Diagnostik erstellen. Daraufhin folgt die logopädische Therapie, die je nach Diagnose und Verlauf der Therapie sehr unterschiedlich erfolgen kann.

WELCHE STÖRUNGEN WERDEN VON EINEM LOGOPÄDEN BEHANDELT?

Logopäden unterscheiden zwischen Entwicklungsstörungen und erworbenen Störungen der Sprache. Meist handelt es sich bei den Auffälligkeiten Ihres Kindes um eine Entwicklungsstörung, z.B. phonologische Unstimmigkeiten wie das Verwechseln von Buchstaben oder die unkorrekte Aussprache einzelner Buchstaben oder Buchstabenkombinationen. Auch Wortschatzprobleme, wie das Auslassen von Wörtern, werden behandelt. Von pragmatischen Störungen spricht man, wenn ein Kind zum Beispiel keinen Blickkontakt beim Beantworten von Fragen halten kann, den Gesprächspartner ständig unterbricht

⁹ vgl. <https://www.familie-und-tipps.de/Kinder/Erziehung/Sprachentwicklung/Logopaedie-Kinder.html>



oder allgemein Probleme in der Kommunikation mit anderen hat. Seltener sind erworbene Sprachstörungen (Aphasien), die durch Schlaganfälle oder Schädel-Hirn-Trauma usw. eintreten können. Die Arbeit der Logopäden umfasst jedoch auch Schluckstörungen und Stimmstörungen.

WELCHEN STELLENWERT HABEN DIE ELTERN BEI EINER LOGOPÄDISCHEN BEHANDLUNG?

Die Eltern sind für ein Kind die wichtigsten Bezugspersonen. Auch sprachlich üben die Eltern großen Einfluss auf die Kinder aus. Logopäden beziehen die Eltern daher gern in die Therapie mit ein. So bekommen die Kinder Anleitung in der Therapiestunde, müssen aber das Erlernte zuhause üben. Eltern sollten ihr Kind dabei unterstützen. Auch hier berät der Logopäde die Eltern und das Kind. Falls es der Aufmerksamkeit des Kindes nicht im Weg steht, sollten die Eltern daher während der Logopädie-Stunde anwesend sein.¹⁰

LOGOPÄDEN IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN:

RÜGEN

Caroline Tümmler
Neubastr. 32 · 18573 Samtens
03830 6622411

Anne-Katrin Heinicke
Hauptstr. 69 · 18546 Sassnitz
038392 675398

Sabine Block
Bahnhofstr. 33a · 18528 Bergen
03838 309514

Marion Biebrach
Bahnhofstr. 33a · 18528 Bergen
03838 307605

Alexander Busch
Calandstr. 7-8 · 18528 Bergen
03838-4047844

STRALSUND

Gesine Vehof
Marienstr. 2-4 · 18439 Stralsund
03831 293272

Alexander Busch
Grünthal 22 · 18437 Stralsund
03831 357751

Janette Bildstein
Frankenwall 10b · 18439 Stralsund
03831 2038200

**Annelene Mast & Monique Dose-Köpcke
Praxis Knieper-West**
Heinrich-Heine-Ring 78 · 18435 Stralsund
03831 666035

Praxis Schwedenschanze
Heinrich-Mann-Str. 64 · 18435 Stralsund
03831 2070520

BARTH

Pauline Glaser
Barthestr. 34-38 · 18356 Barth
038231 499550

Maren Wasmuth
Lange Str. 4 · 18356 Barth
038231 77280

¹⁰ vgl. <https://www.familie-und-tipps.de/Kinder/Erziehung/Sprachentwicklung/Logopaedie-Kinder.html>



📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

👤 Martina Rahn
Ulmenallee 10-12 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 814451

👤 Brigitte Benkert & Anja Benkert
Im Kloster 10/15 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 813188

👤 Manuela Hempel
Südlicher Rosengarten 29
18311 Ribnitz-Damgarten
03821 8689944
praxis@logopaedie-hempel.de
www.logopaedie-hempel.de

📍 GRIMMEN

👤 Selina Wolff
Sundische Str. 11 · 18507 Grimmen
038326 3118

FRÜHFÖRDERUNG

Frühförderung richtet sich an Kinder vom Säuglingsalter bis spätestens zum Schuleintritt, mit geistiger, körperlicher, oder seelischer Behinderung, sowie an Kinder, denen ohne Förderung eine entsprechende Behinderung droht, vom Säuglingsalter bis spätestens zum Schuleintritt. Im Vordergrund stehen in der Regel pädagogische – meist heilpädagogische – Hilfen, die z. B. durch geeignete und in der Regel sehr spielerische Methoden Anreize geben.¹¹

WER STELLT DEN BEDARF FEST?

In den meisten Fällen wird Frühförderbedarf von den Erzieherinnen in der Kita oder während der U-Untersuchungen beim Kinderarzt festgestellt. Wenn Sie Auffälligkeiten bei Ihrem Kind feststellen, sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt darüber.

WO FINDET FRÜHFÖRDERUNG STATT?

Frühförderstellen arbeiten nach Absprache ambulant (die Familie kommt zur Förderstunde in die Frühförderstelle) oder mobil (die Frühförderin kommt nach Hause oder in die Kita).

FRÜHFÖRDERUNG BASIERT AUF EINEM GANZHEITLICHEN KONZEPT

Frühförderung umfasst aufeinander abgestimmte pädagogische und heilpädagogische Maßnahmen, die zusammenwirken und das Kind selbst wie auch seine nächste Umgebung - die Familie - miteinbeziehen. Bei Bedarf werden weiterführende Hilfen von den Frühförderern vermittelt (medizinisch-therapeutisch, psychologisch, sozialpädiatrisch, sozialpädagogisch).

¹¹ vgl. <https://www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/foerdern-unterstuetzen/fruehfoerderung/>



Das Angebot der Frühförderung umfasst:

- Eingangs-Diagnostik
- Heilpädagogische Förderung
- Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern

ZIELE UND SCHWERPUNKTE DER FÖRDERUNG

Ziel der Frühförderung ist es, eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung so früh wie möglich zu erkennen und das Kind durch entsprechende Förder- und Behandlungsmaßnahmen in seinen körperlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten gezielt zu unterstützen und dadurch gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Die Leistungen sind für die Eltern und Kinder kostenlos. Nach der Diagnostik durch den Amtsarzt des Gesundheitsamtes und positiven Bescheid durch den zuständigen Sachbearbeiter des Fachdienstes Soziales bzw. sozialpädagogischen Dienst muss ein Antrag beim zuständigen Fachdienst Gesundheit gestellt werden. Nach Bewilligung werden die Kosten vom Landkreis Vorpommern-Rügen getragen.

FRÜHFÖRDERSTELLEN IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN:

📍 RÜGEN

👤 Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Frühförderstelle u. Eingliederungshilfe Bergen
Bahnhofstr. 33a · 18528 Bergen
03838 251780

👤 Refugium
Stralsunder Chaussee 8 · 18528 Bergen
03838 2174700

👤 Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Frühförderstelle Sassnitz
Stralsunder Str. 34 · 18546 Sassnitz
038392 219909

👤 Peggy Mitschker
Küstenmarkt 4 · 18556 Wiek
0175 2255880

📍 STRALSUND

👤 Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Frühförderstelle Stralsund
Wiesenstr. 9 · 18437 Stralsund
03831 384900

👤 Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Frühförderstelle Stralsund 1
Alte Richtenberger Str. 20 · 18437 Stralsund
03831 4830722

👤 Petra Stade-Richter
(für Stralsund und Rügen)
Heinrich-Mann-Str. 11 · 18435 Stralsund
0157 56039248

👤 Frühförderstelle Stralsund 2
Heinrich-Heine-Ring 123 · 18435 Stralsund
03831 4830722



📍 BARTH

👤 **Lebenshilfe Ostseekreis e.V.**
Frühförderstelle Niepars
Friedensstr. 24a · 18442 Niepars
038321 662930

👤 **Lebenshilfe Ostseekreis e.V.**
Frühförderstelle Barth
Erich-Weinert-Str. 2 · 18356 Barth
038231 83829

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

👤 **Lebenshilfe Ostseekreis e.V.**
Frühförderstelle Ribnitz-Damgarten
Bahnhofstr. 11 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 7096566

👤 **Lebenshilfe Ostseekreis e.V.**
Frühförderstelle Bad Sülze
Rostocker Tor 9 · 18334 Bad Sülze
038229 799143

👤 **Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.**
Frühförderstelle Ribnitz-Damgarten
Wasserstr. 48 · 18311 Ribnitz-Damgarten
0173 3880541

👤 **DRK Kreisverband Nordvorpommern e.V.**
Integrative Kindertagesstätte „Boddenkieker“
Demmlerstr. 2 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 8104242

📍 GRIMMEN

👤 **Lebenshilfe Ostseekreis e.V.**
Frühförderstelle Grimmen
Tribseeser Chaussee 5 · 18507 Grimmen
038326 85033

📍 FÜR DEN GESAMTEN LANDKREIS

👤 **Manuela Dannhauer**
Förderschwerpunkt Sehen
August-Bebel-Allee 7 · 23992 Neukloster
01577 3450205

👤 **Frau Persson**
**Landesförderzentrum für den
Förderschwerpunkt "Hören"**
Plauer Chaussee 6 · 18273 Güstrow
0152 54152803

👤 **Jule Bohman**
Förderschwerpunkt Sehen
August-Bebel-Allee 7 · 23992 Neukloster
0176 43938768

AUSZEIT VOM ALLTAG: KUREN OHNE ODER MIT KIND (Mütterkur, Mutter-Kind-Kur, Vater-Kind-Kur)

Kindererziehung, immer für die Familie da sein, den Haushalt managen und/oder im Beruf engagiert sein, gehen immer mit vielfältigen Anforderungen und hohen Belastungen einher. Wenn es dazu finanzielle Sorgen oder Partnerschaftsprobleme gibt, ein Angehöriger gepflegt werden muss oder eine Mutter mit allem nur auf sich ganz allein gestellt ist, dann wachsen die Anforderungen des Alltags in unerträglichem Maße. Weil die ersten Signale von Körper und Seele meist ignoriert werden, Mütter/Väter weiter für die Familie funktionieren wollen, werden aus Störungen oft Krankheiten, die intensiver Behandlung bedürfen.

¹² vgl. <https://www.muettergenesungswerk.de/online-kurtest-machen.html>



Ist es für Ihre Genesung wichtig, einmal Abstand von der Familie und den täglichen Belastungen zu gewinnen, empfiehlt sich eine Müttergenesungskur ohne Kind. Für die Zeit der Abwesenheit kann eine Haushaltshilfe bei der Krankenkasse beantragt werden. Leidet Ihr Kind selbst an einer chronischen Krankheit (z. B. Asthma), bietet sich eine Mutter / Vater-Kind-Maßnahme an, die gemeinsame Angebote für Mütter/Väter und Kinder eröffnen. Auch ein Kuraufenthalt für werdende Mütter ist möglich.¹²

KURDAUER / BEANTRAGUNG

Ein Kuraufenthalt dauert in der Regel 21 Tage. Eine erneute Kur ist in der Regel nach 4 Jahren durchführbar. In medizinisch begründeten Ausnahmen ist eine Verkürzung der Wiederholungsfrist möglich. Als Voraussetzung für die Bewilligung der Kur muss ein Gesundheitsproblem vorliegen, welches direkt mit der hohen Beanspruchung und Belastungen im Zusammenhang steht. Der Hausarzt entscheidet beim Ausfüllen eines Attestes, ob die Mutter/Vater-Kind-Kur als eine Vorsorgemaßnahme oder eine Rehabilitationsmaßnahme beantragt wird. Liegt das ärztliche Attest vor, kann die Kur bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt werden. Beratung finden Sie bei den Kurvermittlungsstellen.

AUFENTHALT

Eine stationäre Gesundheitsmaßnahme ist kein Urlaubsaufenthalt. Die Teilnehmer nehmen aktiv am Kurseschehen teil. Die Kurklinik erstellt einen Behandlungsplan, der auf die Indikationen zugeschnitten ist. Dieser kann psychologische oder pädagogische Gespräche, Bewegungsprogramme, Physiotherapie, Ernährungsberatungen oder andere Schulungen umfassen. Je nach Alter der Kinder und Größe der Häuser wird in den Einrichtungen Kinderbetreuung und außerhalb der Ferien auch wissenserhaltender Unterricht für Schüler angeboten.¹³

KOSTEN

Die Kosten werden, bis auf eine gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10€ je Kalendertag, von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Kinder müssen keine Zuzahlung leisten. Bei Erreichen des gesetzlich festgelegten, einkommensabhängigen Zuzahlungshöchstbetrags ist eine Befreiung von der Zuzahlung möglich.

HAUSHALTSHILFE

Während einer Müttergenesungskur besteht unter Umständen ein Anspruch auf eine Haushaltshilfe/Familienpflegerin, wenn ein Kind unter zwölf Jahren im Haushalt lebt und keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann.

ANRECHNUNG VON URLAUBSTAGEN UND ENTGELDFORTZAHLUNG

Für Mütter- bzw. Mutter-Kind-Kuren dürfen keine Urlaubstage angerechnet werden. Es besteht Anspruch auf Lohnfortzahlung.

KURVERMITTLUNG IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN:

📍 RÜGEN

👤 **AWO-Soziale Dienste Rügen gGmbH**
Störtebeker Str. 38 · 18528 Bergen
03838 24982

¹³ vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Mutter-Kind-Kur>



STRALSUND

AWO-Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
Am Kütertor 4 · 18439 Stralsund
03831 309729

Caritas Regionalzentrum Stralsund
Frankenwall 7 · 18439 Stralsund
03831 285890

BARTH

AWO-Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
Lange Str. 6 · 18461 Richtenberg
03832 251315

RIBNITZ-DAMGARTEN

AWO-Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
Körkwitzer Weg 14 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 4100

ERSTE HILFE BEI KLEINEN KINDERN

Fast die Hälfte aller Kinderunfälle ereignen sich zu Hause. Jetzt nicht zu handeln, wäre fatal: Den einzigen Fehler, den man machen kann, ist nichts zu machen! Gerade bei kleinen Kindern ist es wichtig, unverzüglich die lebenswichtigen Sofortmaßnahmen anzuwenden. Viele Eltern zögern, weil sie einfach nicht wissen, was zu tun ist. Jedoch ist es auch sehr wichtig bei einem Unfall, Ruhe zu bewahren. Denn wer in Panik verfällt, kann nicht überlegt handeln.

Die beste Möglichkeit, sich auf solche Extremsituationen vorzubereiten: Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Kindernotfälle. Dabei kann man an einem einzigen Tag lernen, wie man in Notfällen richtig reagiert.

KURSE ZUR 1.HILFE AN BABY UND KIND IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN (nach Bedarf):

RÜGEN

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.
DRK-Geschäftsstelle (Schulungsraum)
Raddasstr. 18 · 18528 Bergen
03838 80230

STRALSUND

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.
Haus der Familie
Tribseer Str. 1 · 18439 Stralsund
03831 703880



RIBNITZ-DAMGARTEN

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Nordvorpommern e.V.
Körkwitzer Weg 43 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 878621

GRIMMEN

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Nordvorpommern e.V.
Bergstr. 4 · 18507 Grimmen
03821 878621

Ergänzend kann man eine Erste Hilfe-App auf seinem Smartphone installieren (z.B. DRK-App, Malteser-Erste-Hilfe-App, Kinder und Gift). Eine App kann Unterstützung und Sicherheit in Notsituationen vermitteln, ersetzt jedoch nie das praktische Einüben von Maßnahmen.

SOFORTMASSNAHMEN ZUR WIEDERBELEBUNG

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Der Ablauf von Sofortmaßnahmen zur Wiederbelebung ist jedoch in allen Altersklassen ähnlich. Sollten Sie jemals ein bewusstloses Kind vorfinden, orientieren Sie sich an folgendem Schema:

Erste Hilfe Kindernotfälle

Grundsätze
Ruhe bewahren
Unfallstelle sichern
Eigene Sicherheit beachten
Betroffenes Kind beruhigen
Betreuung anderer anwesender
Kinder sicherstellen

Notruf
Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, zum Beispiel:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte/Erkrankte?
Wie alt sind die Betroffenen?
Welche Verletzungen/Erkrankungen?

Bewusstlosigkeit

Bewusstsein prüfen
laut ansprechen, aufpassen, wackeln

um Hilfe rufen
nicht vorhanden → keine normale Atmung → 5x Beatmung 1s lang Luft in den Mund einblasen

Atmung prüfen
Atemwege freimachen, Kopf nach vorne beugen, Kinn anheben, sehen/hören/fühlen

30 x Herzdruckmassage
Hande auf untere Brustbeinhälfte, Drucktiefe 4 - 5 cm, Arbeitstempo 100 - 120/min

2 x Beatmung
1s lang Luft in Mund einblasen

Situationsgerecht helfen, z. B.
Wunde versorgen, Fremdkörper aus dem Atemwegen entfernen, Kind betreuen

Seitenlage
Bewusstsein und Atmung überwachen

Fremdkörper in den Atemwegen

Zum Husten auffordern
mit einem Finger

5x Rückenschläge

5x Oberbauchkompressionen

Vergiftungen
Giftnotruf: 030-19240
• Wer ist vergiftet (Alter und Gewicht)?
• Welches Gift?
• Wo viel?
• Wann wurde das Gift aufgenommen?
• Welche Vergiftungsanzeichen gibt es?
• Welche Erste Hilfe wurde bereits geleistet?

Dieses Plakat beschreibt Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Kindern ab einem Alter von 1 Jahr. Es kann als Ergänzung zur DGUV-Information 204-001 „Erste Hilfe“ verwendet werden.
DGUV-Information 204-001 „Erste Hilfe Kindernotfälle“, August 2018 • Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glöckstraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de



VERBANDSMATERIAL

Oft ist kein professioneller Wundverband nötig, ein fusselfreies Taschentuch reicht auch zum Stillen kleinerer Wunden aus. Einen Verbandskasten haben alle Autobesitzer in ihrem PKW. Es ist jedoch zu empfehlen, sich auch in der Wohnung bzw. für Ausflüge eine separate Verbandstasche zusammenzustellen, damit man im Ernstfall alles griffbereit hat.¹⁴

1. Ein PKW-Verbandskasten/Verbandstasche stellt eine gute Basisausrüstung dar.

Diese Ausrüstung kann noch ergänzt werden durch:

2. Kompressen mit Aluminiumbeschichtung (verkleben bei Brandverletzungen nicht mit der Wunde)
3. Eine gute Verbandsschere
4. Zeckenkarte/ Zeckenzange/ Zeckenpinzette (aus der Apotheke/ Drogerie)
5. Eine gute Splitterpinzette
ergänzend: ein Fadenzähler (spezielle Lupe), sterile Einmal-Kanüle statt Nadel
6. Pflaster
7. Wunddesinfektionsmittel
8. Zahnrettungsbox: ausgeschlagene Zähne können in einer speziellen, physiologischen Nährlösung feucht und am Leben gehalten werden
9. Giftsauger selbst gemacht: Von einer 5ml oder 10ml Spritze (aus Apotheke) wird vorne die Spitze abgeschnitten. Nach einem Bienen- oder Wespenstich können sie einen Teil des Giftes aus der Haut herausaugen.
10. Sofort-Kältekompressen (Kühlung durch chemische Reaktion in Kompressen)

MEDIKAMENTENSCHRANK¹⁵

Die Basisausrüstung im Medikamentenschrank, der nach Möglichkeit verschlossen, in jedem Falle aber unerreikbaar für Kinderhände sein sollte:

1. Schmerzmittel und Fieberzäpfchen
2. Hustensaft, Nasentropfen oder -spray (bei Erkältungen)
3. Mittel gegen Verdauungsbeschwerden und Durchfall
4. Wund- und Heilsalbe (gegen wunde Stellen, Schürfwunden, Sonnenbrand)
5. Ein quecksilberfreies Fieberthermometer

Prüfen Sie regelmäßig die vorhandenen Medikamente nach ihrem Verfallsdatum und entsorgen Sie diese!

¹⁴ vgl. https://www.erste-hilfe-fuer-kinder.de/fileadmin/user_upload/Erste-Hilfe-Verbandsmaterial-Kinder.pdf

¹⁵ vgl. <https://www.baby-und-familie.de/Erste-Hilfe>



WAS TUN BEI... VERGIFTUNGEN¹⁶

Falls es zu einer Vergiftung kommt:



GIFTNOTRUF 0361 730730

(am besten jetzt gleich einspeichern!)

In jedem Fall zuerst

- Rettungsdienst unter 112 alarmieren
- Den Giftnotruf kontaktieren



Vorsorge ist der beste Schutz!

- Medikamente in abschließbaren Schränkchen lagern, nie offen liegen lassen
- Solche Maßnahmen auch für andere Haushalte, z.B. Großeltern, Freunde,... klären
- Putz-/Spül-/Waschmittel, Alkohol für Kinder unerreikbaar lagern (z.B. hohe Regale)
- Möglichst keine Zigaretten im Haushalt, Zigarettenreste unzugänglich für Kinder entsorgen
- Wohnung und Garten möglichst frei von Giftpflanzen
- Klären Sie Ihre Kinder frühzeitig altersgerecht über die Vergiftungsgefahren auf

WAS TUN BEI... SCHNITTVERLETZUNGEN

- Durch kurzes Bluten reinigen sich saubere Wunden selber
- Bei stärkeren Verschmutzungen unter fließendem Wasser abspülen
- Abdecken durch Pflaster oder Wundverband
- Bei tiefen, stark blutenden Wunden Rettungsdienst verständigen und Druckverband anlegen

WAS TUN BEI... VERBRENNUNGEN / VERBRÜHUNGEN

- Kritisch, wenn mehr als zehn Prozent der Hautfläche betroffen sind (z.B. ein Arm) **Notruf wählen!**
- Kleine Brandwunde (nicht größer als die Oberfläche eines Fingers) können Sie kühlen, um Schmerzen zu lindern. Lassen Sie etwa zwei Minuten lang Wasser darüber laufen.
- Kleidung schnell aber vorsichtig entfernen, eventuell aufschneiden (eingebrennte Kleidung am Körper lassen)
- Kind warm halten
- Wunde mit steriler Kompresse (möglichst nicht anhaftend) bedecken



Vorbeugung ist der beste Schutz!

- Tassen mit Heißgetränken, Wasserkocher immer außerhalb der Reichweite von Kinder, Kind nicht auf den Schoß nehmen, wenn man Heißes trinkt
- Herdschutzgitter anbringen
- Immer Temperatur prüfen, bevor man Kind badet/ duscht
- Besondere Vorsicht beim Grillen (keinen Flüssiganzünder benutzen)
- Richtigen Umgang mit Feuer mit den Kindern üben

¹⁶ <https://www.erste-hilfe-fuer-kinder.de/erste-hilfe-themen/vergiftungen-bei-kindern/vergiftung-putzmittel-spielmittel.html>



WAS TUN BEI... ATEMNOT UND ERSTICKEN¹⁷

- Kind auffordern, kräftig zu husten
- Kind vornüber beugen, bis zu fünf kräftige Schläge zwischen die Schulterblätter geben
- Wenn Maßnahmen kein Erfolg zeigen, 112 verständigen
- Heimlich-Griff anwenden: Kind von Hinten umfassen, Hände unter dem Brustbein verschränken und fünf Mal ruckartig ziehen
- Wenn Kind nicht atmet, mit Sofortmaßnahmen beginnen bis Hilfe eintrifft

Siehe Skizze: Erste Hilfe-Kindernotfälle (Seite 23)

WAS TUN BEI... ÜBERHITZUNG

Kinder und besonders Babys können ihre Temperatur noch nicht gut regulieren. Überhitzungen treten bei warmem Wetter, bei Hitzestaus im Auto, aber auch bei zu warm eingepackten Kindern im Bettchen auf. Gerade bei Fieber ist Vorsicht geboten.

- Kind sofort in den kühlen Raum / Schatten bringen
- Reichlich Flüssigkeit (Wasser) geben
- Arzt oder Rettungsdienst rufen, Bewusstsein kontrollieren



Vorsorge ist der beste Schutz!

- Kind niemals alleine im Auto lassen
- Immer auf genügend Flüssigkeitszufuhr achten
- Körpertemperatur von Babys regelmäßig im Nacken kontrollieren !!!



¹⁷ vgl. <https://www.baby-und-familie.de/Erste-Hilfe/Was-tun-bei-Atemnot-und-Erstickungsgefahr-77481.html>



WAS TUN BEI... UNTERKÜHLUNG / ERFRIERUNG

Unterkühlungen und Erfrierungen treten nach Einbrechen ins Eisflächen oder langen Aufenthalten im Freien bei Minusgraden ohne angemessene Kleidung auf.

- Bewusstsein und Atmung prüfen, ggf. Wiederbelebung
- Notruf absetzen
- Nasse Kleidung ausziehen, ggf. durch trockene Kleidung ersetzen, zudecken
- Warme, zuckerhaltige Getränke geben (Tee)

WAS TUN BEI... INSEKTENSTICHEN

- Bei allergischer Reaktion oder Stichen in Mund / Hals sofort 112 alarmieren
- Ggf. Gift mit Sauger aussaugen
- Einstichstelle kühlen (mit nassem Waschlappen/ Coolpack/ kalter Flasche/...)
- Zwiebel halbieren, Schnittfläche auf Einstichstelle legen

WAS TUN BEI... STROMUNFÄLLEN¹⁸

- Stromkreis unterbrechen! Stecker ziehen, Hauptsicherung ausschalten
- Wenn das nicht möglich ist, Kind von der Stromquelle entfernen (durch Gegenstand aus Holz, Leder, Gummi wegziehen, -stoßen) dabei möglichst auf nicht-leitendem Material stehen (dicke Zeitung, Gummischuhe)
- Bewusstsein und Atmung des Kindes überprüfen, gegebenenfalls mit Sofortmaßnahmen beginnen, unverzüglich 112 rufen



Vorsorge ist der beste Schutz!

- Alle Steckdosen im Haushalt mit Kinderschutz ausstatten
- Überprüfen und sichern Sie Kabel und Stecker ihrer Haushaltsgeräte
- Überprüfen Sie, ob Ihre Wohnung mit FI-Schalter ausgestattet ist
- Vorsicht mit Elektrogeräten in Feuchträumen

¹⁸ vgl. <https://www.baby-und-familie.de/Erste-Hilfe/Was-tun-bei-einem-Stromunfall-78459.html>



BETREUUNG

„Wohin mit meinem Kind?“, das fragen sich viele Eltern, die nach der Elternzeit wieder ins Berufsleben einsteigen wollen. Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Einrichtung für 6 Stunden täglich, unabhängig davon, ob man beschäftigt ist oder nicht. Dabei stehen viele vor der Wahl zwischen Kinderkrippe oder Tagespflege.

Hören Sie sich am besten in Ihrem Bekanntenkreis um, welche Erfahrungen mit den verschiedenen Einrichtungen gemacht wurden. Schauen Sie sich bei öffentlichen Veranstaltungen (Tag der offenen Tür) verschiedene Einrichtungen an, sprechen Sie mit den Betreuer/innen. Wägen Sie Vor- und Nachteile gegeneinander ab. Melden Sie Ihr Kind frühzeitig an (mindestens 6 Monate vorher) und lassen Sie sich in jedem Fall eine Anmeldebestätigung aushändigen. Bei sehr kurzfristigem Bedarf (z.B. Umzug oder Arbeitsaufnahme) hilft der Fachdienst Jugend.

Bei der Entscheidung sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Nähe zum Wohnort/Arbeitsplatz
- Passen die Öffnungszeiten zu Ihrer beruflichen/privaten Situation?
- Das Konzept und Weltbild der Einrichtung, pädagogische Schwerpunkte
- Ausstattung innen und außen
- Transparenz und Elternarbeit

Auf der Homepage des Landkreises sind alle Angebote für Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflegepersonen auf einer interaktiven Karte dargestellt, sodass man schnell und unkompliziert Angebote in der persönlichen Umgebung finden kann.

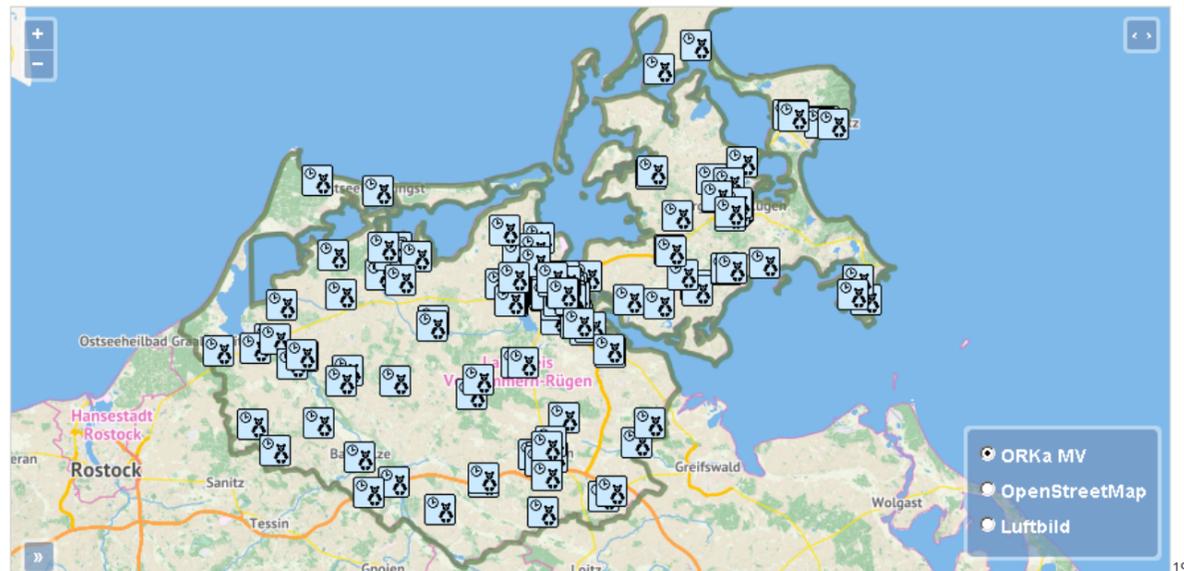
<https://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/Jugend/KiTa-Tagespflege/Kindertagespflegeeinrichtungen-im-LK-VR/>

63 Träger bieten Ihnen ihre Plätze an:

- ▶ 4847 Plätze werden in Horten angeboten
- ▶ 2472 Plätze werden in Kinderkrippen angeboten
- ▶ 6513 Plätze werden in Kindergärten angeboten
- ▶ 218 Plätze werden bei Kindertagespflegepersonen angeboten

Wonach suchen Sie?

Kindertagesstätten gesamt Horte Kindergärten Kinderkrippen **Kindertagespflege**



¹⁹ <http://www.lk-vr.de/Buergerservice/Kinder-und-Jugendhilfe/Landkarte>



KINDERTAGESSTÄTTEN

Der Besuch einer Betreuungseinrichtung wirkt sich auf die geistige, soziale, motorische, sprachliche und musische Entwicklung positiv aus. Sie lernen außerhalb ihres eigenen Zuhauses einen strukturierten Tagesablauf kennen (Morgenkreis, gemeinsame Mahlzeiten). Im sozialen Miteinander erproben sie, begleitet vom pädagogischen Personal, ihre Kommunikations- und Konfliktlösefähigkeiten. Wöchentliches Turnen und regelmäßiges Musizieren, Tanzen, Malen und Basteln schulen die Sinne sowie Grob- und Feinmotorik.

Im Krippenbereich liegt der Betreuungsschlüssel bei 1:6, wobei sich meist zwei Betreuer/innen um 12 Kleinkinder kümmern. Die Betreuer/innen sind staatlich anerkannte Erzieher/innen, welche eine ca. 5 jährige Ausbildung durchlaufen haben.

Im Kindergartenbereich betreut eine Fachkraft 15 Kinder. Die Betreuungszeiten können, wenn Sie berufstätig sind, flexibel innerhalb der Öffnungszeiten abgedeckt werden, wobei die maximale Betreuungszeit von 10 Stunden pro Kind und Tag nicht überschritten werden sollte. Dabei ist eine Rückmeldung über Ihr Kind durch den Personalwechsel im Schichtbetrieb nicht immer möglich. Bei regelmäßigen Entwicklungsgesprächen (in der Regel 1x jährlich) wird diesem Umstand Rechnung getragen. Bei Krankheit oder Fortbildung der Betreuer/innen wird innerhalb der Kita oder des Trägers Ersatz gestellt und die Betreuung sichergestellt.²⁰

KINDERTAGESPFLEGE

Tagespflegepersonen dürfen maximal 5 Kinder in der Regel bis zum Alter von 3 Jahren betreuen, müssen eine Qualifikation nachweisen und werden vom Fachdienst Jugend zugelassen und betreut. Viele Tagespflegepersonen mieten extra Räume und schließen sich mit anderen Tagespflegepersonen zusammen. Die Betreuungszeit kann individuell vereinbart werden, darf aber wie auch in Kitas 10 Stunden täglich nicht übersteigen.

Die Betreuung ist individuell, die Gruppen kleiner, die Tagespflegeperson als Ansprechpartner stets vor Ort. Jedoch fällt teilweise die Betreuung bei Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeperson komplett weg, hier ist Flexibilität auf Elternseite nötig.

Meist sind Tagesmütter und -väter selbst Eltern. Sie lassen Ihr Kind also bei jemandem, der im Umgang mit Kinderpflege vertraut ist und der wahrscheinlich eine gesunde Dosis elterlichen Instinkt und Erfahrung hat.

Unter www.stralsund.de können Eltern ihren zukünftigen Kitaplatz in Stralsund beantragen und sich über die Einrichtung informieren.

BESONDERE ANGEBOTE FÜR KINDER MIT BEHINDERUNGEN

Für Kinder, die von Behinderung bedroht oder behindert sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten der individuellen und ganzheitlichen Förderung: Frühförderung kann ambulant in den Räumlichkeiten der heilpädagogischen Einrichtung oder mobil in der Kita des Kindes stattfinden.

In den integrativen Kindertagesstätten des Landkreises werden behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut. Dabei geht es um das voneinander Profitieren und Lernen, das Erfahren von Zugehörigkeit und Selbstbewusstsein, um Toleranz, Rücksichtnahme und gegenseitige Verantwortung. Es soll keine Vorbehalte, Berührungsängste und Hemmschwellen geben. Den speziellen Bedürfnissen dieser Kinder wird durch einen Heilpädagogen Rechnung getragen. Dieser steht den maximal 4 Integrationskindern in einer Gruppe zusätzlich zu der normalen Erzieherin unterstützend und fördernd zur Seite.

²⁰ vgl. <http://www.risch.elternwissen-mv.de/aktuelles.html>



Eine andere Möglichkeit der Integration von Kindern mit Behinderungen ist die bedarfsgerechte Förderung durch eine qualifizierte Integrationshilfe. Beide Hilfearten werden bei Bedarf beim Sozialamt (bei körperlicher oder geistiger Behinderung) oder beim Jugendamt (bei seelischer Behinderung) beantragt.²¹

FAMILIENBILDUNG²²

Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen. Die Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder. Ziel ist das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Es bestehen vielfältige Angebote unterschiedlicher Träger. Diese Angebote greifen die verschiedenen Lebenslagen und Erziehungssituationen von Familien auf und machen deren Interessen und Bedürfnisse zum Gegenstand ihrer Bildungsarbeit. Familienbildung findet häufig bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, in Familienbildungsstätten sowie Mehrgenerationenhäusern statt.

- Angebotsformen:
- Erfahrungsaustausch und Informationen durch Selbsthilfegruppen
- Bildungsangebote im Bereich der Lebensgestaltung
- Beratungsangebote
- Zielgruppenbezogene Angebote wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen
- Anregung zur Freizeitgestaltung durch z.B. Workshops, Projekte für Eltern und Kind
- begleitete Familienerholung für Familien in belasteten Situationen



FREIZEIT

Verfallen Sie in den Ferien nicht in hektische Betriebsamkeit! Kinder brauchen kein 24-Stunden-Animationsprogramm. Gerade für jüngere Kinder gibt es nichts Schöneres, als unverplant Zeit mit Ihnen zu verbringen. Überfrachten Sie die Ferien nicht mit Erwartungen und Plänen, sondern machen Sie mit Ihren Kindern einfach einmal Urlaub im „Land der Zeit“, ohne Hektik und Verpflichtungen. Dabei muss es nicht immer der sündhaft teure Freizeitpark sein – eine gemeinsame Nachtwanderung ist genauso spannend und viel besser fürs Portemonnaie. Oder ein Picknick in der Natur: Außerhalb der Städte gibt es so viel zu entdecken, draufzuklettern, aufzusammeln, dass die Zeit oft wie im Flug vergeht.

FAMILIENZENTREN UND MEHRGENERATIONSHÄUSER

Familienzentren sind Begegnungsstätten, die allen Familienmitgliedern, Frauen und Männern sowie Kindern und Senioren, offen stehen. Das Angebot reicht von Bildung und Betreuung, über Begegnung bis zur Beratung. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 12 multifunktionale Familienzentren und 24 derzeit vom Bund geförderte Mehrgenerationenhäuser.

Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser verstehen sich als Anlaufstellen für Menschen jeden Alters. Unter einem Dach finden sich hier Krabbelgruppen, Selbstverteidigungskurse, Bastelgruppen, Elternkurse, Kinderbetreuung, Englischkurse mit der Volkshochschule und Familienberatung. Die Leitung der Kurse übernehmen Eltern und auch Fachkräfte, wie etwa Pädagogen, Psychologen, Ärzte, Elterntainer, Hebammen, Erzieherinnen oder Übungsleiter. Die Familienzentren sind Kontakt- und Informationsstellen für Familienselbsthilfe sowie Ausgangspunkte für gemeinsame Eltern- und Familiengruppen (z. B. Einkaufsdienst, Seniorenbesuchsdienst, Kurzzeitbetreuung von Kindern).²³

²¹ vgl. http://www.risch.elternwissen-mv.de/mediapool/132/1326738/data/10_Paedagogische_Ansaetze_-_integrative_Paedagogik.pdf

²² vgl. <http://www.wertebildunginfamilien.de/familienbildung/>

²³ vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Familie/Familienzentren/>



FAMILIENZENTREN

STRALSUND

DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.
Haus der Familie
Tribseer Str. 1 · 18439 Stralsund
03831 703880

Kleines Familientherapiezentrum
Knöchelsöhren 19 · 18439 Stralsund
0176 22093423
morawskidana@yahoo.de

GRIMMEN

SOS-Familienzentrum Grimmen
Otto Krahnmann-Str. 1 · 18507 Grimmen
038326 4567110
fz-grimmen@sos-kinderdorf.de

RIBNITZ-DAMGARTEN

Familienhilfezentrum Fäsekow
Dorfstr. 20 · 18513 Fäsekow
03833 4416

Diakonisches Bildungszentrum- MV gGmbH, Bildungsstätte JAMBUS
Recknitzallee 1a · 18334 Bad Sülze
038229 70440

Begegnungszentrum
Georg-Adolf-Demmler-Str. 6
18311 Ribnitz-Damgarten
03821 8898373

MEHRGENERATIONENHÄUSER



RÜGEN

Grundtvighaus
Seestr. 3 · 18546 Sassnitz
038392 57726

Stadtteil- und Begegnungszentrum
Störtebekerstraße 34 ·
18528 Bergen auf Rügen
03838 4042829

STRALSUND

Integrativer Freizeittreff Bleicheneck
Katharinenberg 35 · 18439 Stralsund
03831 383439

Mehrgenerationenhaus Stralsund Kreisdiakonisches Werk e.V.
Katharinenberg 35 · 18439 Stralsund
03831 383439

BARTH

Mehrgenerationenhaus Altenpleen „Uns Hus“
Stralsunder Str. 26 · 18445 Altenpleen
038323 80472



FAMILIENERHOLUNG - ZUSCHÜSSE FÜR DEN FAMILIENURLAUB

Das gemeinsame Erleben von Familienurlaub und Familienfreizeiten dient der Gesundheit und der Erholung von Eltern und Kindern und fördert zugleich durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen die Familiengemeinschaft. In Mecklenburg-Vorpommern erhalten einkommensschwache Familien durch staatliche Zuschüsse die Möglichkeit, Erholungsurlaub zu machen, den sie sich sonst nicht leisten könnten.

Auskünfte erhalten Sie in fast allen Beratungsstellen der freien Träger (AWO, Diakonie, Caritas, Kirchgemeinden, ASB, DRK, Der Paritätische). Eine geförderte Familienerholung sollte 5 bis 14 Übernachtungen dauern. Die Erholungsangebote enthalten Übernachtung mit Vollverpflegung sowie Programme für die gemeinsame Freizeitgestaltung für und mit teilnehmenden Familien.

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erfolgt pauschal eine Förderung pro Übernachtung und Familienmitglied in Höhe von 30€ von einem Zeitraum für mindestens 5 bis max. 14 Tagen, ab dem 8. Tag sinkt der Zuschuss bis auf 15€ pro Person/Tag.²⁴

Voraussetzung ist, dass mindestens einem Familienmitglied zum Zeitpunkt der Antragstellung eine der folgenden Transferleistungen gewährt wird:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen für Bildung und Teilhabe²⁵

Adressen für Familienerholungsstätten in MV: www.ffmv.de/de/aktuelles/

Adressen für Familienerholungsstätten bundesweit: www.urlaub-mit-der-familie.de

Auch in Jugendherbergen und Schullandheimen sind Familienurlaube möglich: www.jugendherberge.de/de-DE/angebote



²⁴ vgl. <https://www.bag-familienerholung.de/>

²⁵ vgl. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=707e75a9a564c-96b50ad81513dbee2;views=document&doc=11401&typ=RL>



URLAUB FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Urlauber möchten Entspannung, Ruhe, eine angenehme Atmosphäre, vielleicht auch Abwechslung, Abenteuer oder nette Menschen treffen. Deshalb sind nicht nur Fragen der Urlaubsplanung von Bedeutung, sondern auch die Möglichkeit, Freizeitangebote vor Ort wahrzunehmen. Auch Menschen mit Behinderung wollen reisen – nach ihren eigenen Vorstellungen und möglichst selbstständig und ohne Hindernisse. Dabei steht im Vordergrund die Frage „Komme ich mit meiner Behinderung am Urlaubsort zurecht?“ Es gibt inzwischen ein großes Angebot an individuellen Reisemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, aber auch zahlreiche Möglichkeiten, gemeinsam mit anderen in einer Gruppe zu verreisen.

Barrierefreiheit ist vielfältig - und betrifft nicht nur Rollstuhlfahrer: auch Menschen mit vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen, Familien mit Kinderwagen oder Schwangere, sowie geistig/ körperlich beeinträchtigte Personen, Seh- oder Hörbehinderte profitieren. Mit dem demografischen Wandel steigt zudem die Zahl der Senioren, die häufig ebenfalls gern barrierefreie Angebote in Anspruch nehmen.²⁶

ANGEBOTE UND INFORMATIONEN

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe leistet mit ihrem Angebot „Lebenshilfe Tours“ einen wichtigen Beitrag zur Normalität und Selbstbestimmung beim Reisen. Lebenshilfe Tours ist eine bundesweite Arbeitsgruppe von Reiseveranstaltern, die Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung oder mit Lernschwierigkeiten ein umfangreiches, vielfältiges, touristisches Angebot unterbreiten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.lebenshilfe.de>

<http://www.lebenshilfe-tours.de/>

Beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. (BSK) kann ein aktuelles Reiseprogramm mit barrierefreien Urlaubszielen für Menschen mit Körperbehinderung angefordert werden. Der BSK berät auch telefonisch zum Thema Barrierefreie Urlaubsziele.

06294 - 42 81 50 · www.bsk-ev.org



Wer seinen Urlaub mit Handicap selbstständig planen und organisieren möchte, wird auf den folgenden Internetseiten fündig werden: Egal ob Hotel, Städtereise, Strandausflug, Baumwipfelpfad, Segeltörn oder Campingplatz: Die Möglichkeiten sind sehr vielfältig.

Weltweite Reisemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen: <http://www.behindertenreisen.de/>

Barrierefreie Reiseziele in Deutschland unter:

<http://www.germany.travel/de/barrierefreies-reisen/barrierefreies-reisen/reiseziele/reiseziele.html>

<http://www.reisen-fuer-alle.de/>

Auch Angehörige von Demenzkranken oder Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, gemeinsam Urlaub in einer passenden Unterkunft zu machen:

<http://www.bag-familienerholung.de/urlaub-mit-pflegebett/>

www.urlaub-mit-der-familie.de/

Urlaub für Menschen mit einem Handicap an der Ostsee:

<http://www.ostsee24.de/ostsee-urlaub/barrierefreie-angebote>

²⁶ vgl. https://www.germany.travel/media/content/barrierefreies_reisen/DZT_Barrierefrei_Broschuere_DE_UA.pdf



Ausflugsziele für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte in M-V:
<http://www.auf-nach-mv.de/barrierefreie-freizeitmoeglichkeiten>

Ansprechpartner in M-V:
 Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 Konrad-Zuse-Str. 2, 18057 Rostock
 Telefon: 0381 4030676
 E-Mail: a.roesler@auf-nach-mv.de



Selbstbestimmtes Reisen von Menschen mit Behinderungen lässt sich teilweise nur mit Assistenz realisieren. Bei der Aktion Mensch gibt es für freie Träger die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Mehraufwendungen für Ferienfreizeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen mit einer Mindestdauer von 5 Tagen inklusive An- und Abreise in Form einer Pauschale in Höhe von 35€ je Tag und Betreuer zu beantragen.
www.aktion-mensch.de



BIBLIOTHEKEN

Eine Bibliothek ist heutzutage kein verstaubter dunkler Ort mit alten Büchern. In Bibliotheken kann man neben aktuellen Sachbüchern, Romanen und Klassikern auch Zeitungen, Zeitschriften und Magazine leihen oder in gemütlichen Lesecken schon vor Ort lesen. Außerdem haben Bibliotheken eine breite Auswahl an Hörspielen und Hörbüchern, für kleine und große Leute, die sich lieber vorlesen lassen. Man kann CDs und DVDs, Gesellschafts- und Brettspiele ausleihen. Für Kinder ab 4 Jahre gibt es regelmäßig kostenlose Vorlesenachmittage. Die Mitgliedschaft ist für Kinder kostenlos. Entdecken sie selbst, welche Schätze sich in ihrer Bibliothek verstecken!



BIBLIOTHEKEN IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

📍 RÜGEN

- Mönchgut-Bibliothek Baabe**
 Am Kurpark 9 · 18586 Baabe
 03830 314224
- Kurbibliothek Göhren**
 Poststr. 9 · 18586 Göhren
 038308 667926
- Stadtbibliothek Bergen**
 Medien- und Informationszentrum
 Markt 12 · 18522 Bergen
 03838 82282722
- Kurverwaltung Binz - Bibliothek (Haus des Gastes)**
 Heinrich-Heine-Str. 7 · 18609 Ostseebad Binz
 03839 3148112
- Stadtbibliothek Sassnitz**
 Hauptstr. 34 · 18546 Sassnitz
 038392 35179

📍 STRALSUND

- Stadtbibliothek Stralsund**
 Badenstr. 13 · 18439 Stralsund
 03831 253678

📍 BARTH

- Stadtbibliothek Barth**
 Markt 3/4 · 18356 Barth
 03823 12001
- Bibliothek Zingst Max Hüntens Haus**
 Schulstr. 3 · 18374 Zingst
 03823 2165113

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

- Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten**
 Im Kloster 4 · 18311 Ribnitz-Damgarten
 03821 2418
- Bibliothek Wustrow**
 Neue Str. 38 · 18347 Wustrow
 03822 080465
- Bibliothek Damgarten**
 Wasserstraße 34a · 18311 Ribnitz-Damgarten
 03821 62697

📍 GRIMMEN

- Stadtbibliothek Grimmen**
 Bertolt-Brecht-Str. 39 · 18507 Grimmen
 03832 62115



FINANZIELLE HILFEN DURCH DIE STIFTUNG »HILFEN FÜR FRAUEN & FAMILIEN MECKLENBURG-VORPOMMERN«²⁷

ANTRAG

Schwangere in problematischen finanziellen Verhältnissen können für die Anschaffung der Babyerstausstattung bei allen anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Gewährung von Hilfen der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien Mecklenburg-Vorpommern" stellen. Diese Mittel werden aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" bereitgestellt.

Außerdem kann unverschuldet in Not geratenen Familien und Alleinerziehenden geholfen werden, denn durch unerwartete Ereignisse wie Krankheit oder Unfall, aber auch durch Arbeitslosigkeit und Trennung der Ehe- oder Lebenspartner kann das Leben von Familien sehr belastet sein. Damit häufig verbundene finanzielle Probleme ermöglichen es oftmals den Familien nicht mehr, die normalen Dinge des täglichen Lebens selbst zu regeln. Die Mittel der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien" sind für viele Menschen oft die einzige Möglichkeit, unkompliziert und schnell die notwendige Hilfe zu erhalten. Die Hilfe kann ein zinsloses Darlehen oder eine Schenkung sein. Hierfür stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern Geld zur Verfügung.

VORAUSSETZUNG

Voraussetzung für eine Hilfe aus Stiftungsmitteln ist, dass das Monatseinkommen der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder eine Höchstgrenze nicht übersteigt. Zudem muss die mögliche Hilfe durch gesetzliche Leistungen (Arbeitslosengeld I oder II) geprüft worden sein.

Nach der Geburt ist eine Kopie der Geburtsurkunde bei der Beratungsstelle einzureichen. Die Quittungen sind 2 Jahre zum Nachweis aufzuheben.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN:

- Mutterpass
- Nachweis über den Aufenthaltsrechtlichen Status bzw. Registrierung
- Einkommensnachweise
- Mietvertrag
- Letzte Gas-/ Stromrechnung
- Nachweis über Vermögen
- Nachweis über PKW

Schwangerschaftsberatungsstellen: siehe Seite 45

²⁷ vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Familie/Stiftung-%22Hilfen-f%C3%BCr-Frauen-und-Familien%22/>



KINDERGELD²⁸

ANSPRUCH

Das Kindergeld wird zur Deckung des Bedarfes für die Betreuung und Erziehung oder die Ausbildung des Kindes gezahlt. Grundsätzlich besteht für alle Kinder, ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einkommensunabhängig Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen das Kindergeld weiter gezahlt werden (während der Berufsausbildung, Freiwilligendienst). Anspruchsberechtigt können neben den leiblichen Eltern zum Beispiel auch Großeltern, Pflegeeltern oder Stiefeltern sein. Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Für Angestellte des öffentlichen Dienstes ist auch die Auszahlung über den Arbeitgeber möglich. (Stand Juli 2019)

Nötige Unterlagen:

- ausgefüllter Antragsvordruck
- Geburtsurkunde im Original

Der Antrag kann auch online ausgefüllt, ausgedruckt und zusammen mit der Geburtsurkunde zugesendet werden.

Höhe des Kindergeldes (ab dem 1. Juli 2019):

1. bis 2. Kind je	204€	ab dem 3. Kind	210€	ab dem 4. Kind	235€
-------------------	------	----------------	------	----------------	------

Post- & Besucheranschrift: Familienkasse Stralsund
Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund

Telefonische Auskunft:

0800 4 5555 30 (Fragen zum Kindergeld/Kinderzuschlag) Montag-Freitag 8 - 18 Uhr
0800 4 5555 33 (Ansagen zum Auszahlungstermin) täglich rund um die Uhr

E-Mail: Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten – Persönliche Sprechzeiten:

Mo.	7:30 – 12:30 Uhr
Di.	7:30 – 12:30 Uhr
Mi.	7:30 – 12:30 Uhr
Do.	7:30 – 12:30 Uhr und 14 – 18 Uhr
Fr.	7:30 – 12:30 Uhr



²⁸ vgl. <https://www.kindergeld.org/kindergeldanspruch.html>



KINDERZUSCHLAG²⁹

Anspruch auf Kinderzuschlag haben Alleinerziehende und Elternpaare für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben.

BEDINGUNGEN:

- Für diese Kinder wird Kindergeld bezogen
- Die monatlichen Einnahmen der Eltern erreichen die Mindesteinkommensgrenze (für Elternpaare 900€, für Alleinerziehende 600€)
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen übersteigt, die Höchsteinkommensgrenze nicht
- Der Bedarf der Familie ist durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt, daher besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

HÖHE DES KINDERZUSCHLAGES:

- Bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder
- Beträgt bis zu 185€ / Monat je Kind (Stand 2019)

Kinderzuschlag wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt. Zusätzlich können Bezieher von Kinderzuschlag für ihre Kinder auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Antragsstellung und Bearbeitung erfolgt bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.³⁰

Post- & Besucheranschrift: Familienkasse Stralsund
Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund

Telefonische Auskunft:

0800 4 5555 30 (Fragen zum Kindergeld/Kinderzuschlag) Montag-Freitag 8 – 18 Uhr
0800 4 5555 33 (Anfragen zum Auszahlungstermin) täglich rund um die Uhr

E-Mail: Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten – Persönliche Sprechzeiten:

Mo. 7:30 – 12:30 Uhr
Di. 7:30 – 12:30 Uhr
Mi. 7:30 – 12:30 Uhr
Do. 7:30 – 12:30 Uhr und 14 – 18 Uhr
Fr. 7:30 – 12:30 Uhr

ELTERNGELD (Basiselterngeld)³¹

Elterngeld soll es Müttern und Vätern erleichtern, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung ihres Kindes zu haben. Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) und dem Bezug von ElterngeldPlus zu wählen oder beides zu kombinieren.

²⁹ vgl. <https://wir-sind-alleinerziehend.de/kinderzuschlag/>

³⁰ vgl. <https://www.kindergeld.info/kinderzuschlag-einkommensgrenzen/>

³¹ vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-und-elterngeldplus/73752>



Das Basiselterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich auch der andere Elternteil an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfallen (Partnermonate).

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

HÖHE

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt hatte. Es beträgt mindestens 300€ und höchstens 1800€ monatlich.

Voreinkommen (netto) geringer als 1000€	Ersatzrate steigt bis auf 100%
Voreinkommen (netto) 1000 – 1200€	67% des Voreinkommens
Voreinkommen (netto) höher als 1240€	65% des Voreinkommens

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

Das Mindestelterngeld von 300€ erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten, etwa auch Studierende, Hausfrauen und Hausmänner und Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben.

Geschwisterbonus: Familien mit weiteren Kindern unter 3 Jahren erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent des sonst zustehenden Elterngeldes, mindestens aber 75€ pro Monat.

Mehrlingszuschlag: Es werden 300€ für jedes weitere neugeborene Kind gezahlt.

ANRECHNUNG:

Das Elterngeld wird beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag vollständig als Einkommen angerechnet, dies betrifft auch den Mindestbetrag von 300€.

Es gibt aber eine Ausnahme: alle Elterngeldberechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag beziehen und die vor der Geburt ihres Kindes beziehungsweise ihrer Mehrlingskinder erwerbstätig waren, erhalten einen Elterngeldfreibetrag. Der Elterngeldfreibetrag entspricht dem Einkommen vor der Geburt, beträgt jedoch höchstens 300€. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei und steht damit zusätzlich zur Verfügung.³²

Antragstellung: Zu beantragen bei: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS M-V)

Weitere Informationen unter www.bmfsfj.de.

³² vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-und-elterngeldplus/73752>



ELTERNGELD PLUS

Das ElterngeldPlus erkennt die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Mütter und Väter, die mit einer gewissen Stundenzahl ihrer Arbeit nachgehen wollen, haben dann die Möglichkeit, länger als bisher diese Leistung in Anspruch zu nehmen. Sie bekommen doppelt so lange Elterngeld (in maximal halber Höhe) und können so ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

Wenn beide, Mutter und Vater, sich entscheiden, gleichzeitig für vier Monate jeweils 25 bis 30 Stunden in der Woche zu arbeiten und sich damit auch die Zeit mit ihrem Nachwuchs zu teilen, gibt es einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil. Die Höhe des Elterngeld Plus beträgt mindestens 150€ und höchstens 900€ monatlich.

Zu beantragen bei:

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS M-V)
Dezernat Stralsund
Versorgungsamt
Frankendamm 17 · 18439 Stralsund
Telefon: 03831 26970
Fax: 03831 2697444
E-Mail: Poststelle.BEEG.hst@lagus.mv-regierung.de

Sprechzeiten:

Montag: 9 – 12 Uhr
Dienstag: 9 – 12 Uhr
10 – 17 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr

Elterngeldrechner unter: www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner



LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE³³

Ein Musikinstrument lernen oder Mitglied im Sportverein sein; für viele Kinder aus finanzschwachen Familien ist diese Vorstellung weit weg; durch das Bildungspaket sollen Kinder und Jugendliche zu mehr gesellschaftlicher Bildung und Teilhabe befähigt werden.

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- die Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen
- die nicht älter als 25 Jahre alt sind (bei soziale und kulturelle Teilhabe 18 Jahre)
- die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bearbeitet werden die Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Fachdienst Bürgerservice. Antragsformulare können vor Ort oder unter www.lk-vr.de beantragt werden.

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zählen:

- Eintägige Schul- und Kitaausflüge
- Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten
- Der persönliche Schulbedarf
- Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule
- Lernförderungen
- Die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen
- Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. die Jugendweihe-Feierstunde über einen Verein)

Seit März 2014 erhalten ca. 5000 leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche die elektronische Bildungskarte im Landkreis Vorpommern-Rügen. Über ein bereitgestelltes Teilhabebudget wird den Kindern eine geförderte Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen, sowie an Vereins-, Kultur-, Freizeit- und Nachhilfeangeboten ermöglicht. Die teilnehmenden 261 Leistungserbringer (z.B. Essensanbieter, Kindertageseinrichtungen, Musik- und Sportvereine, Nachhilfeinstitute etc.) registrieren sich unter www.bildungskarte.org und rechnen monatlich die in Anspruch genommenen Leistungen mit dem Landkreis ab.

Am stärksten nachgefragt ist das bezuschusste Mittagessen. Dabei verbleibt ein Selbstbehalt von 1€ pro Essen bei den Eltern. Auf Platz zwei folgen Klassenausflüge. Die Kosten hierfür werden in der Regel voll übernommen.

Sport- und Musikunterricht oder die Lernförderung spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Grund ist häufig, dass 10€ pro Monat kaum ein Angebot voll finanziert, sondern eher einen geringen Beitrag der Gesamtkosten darstellen. Der Teilhabebetrag von 10€ pro Monat kann jedoch auch über den Bewilligungszeitraum für Freizeiten angespart werden. Fahrtkosten zum Verein müssen, um Teilhabe für Kinder in ländlichen Räumen zu gewährleisten, separat übernommen werden.

Lernförderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Versetzung ernsthaft gefährdet ist. Die Schule muss den Bedarf bestätigen und es dürfen keine vergleichbaren Angebote bestehen. Für den persönlichen Schulbedarf (z. B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien), wird den Familien zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: zu Beginn des Schuljahres 70€ und jeweils im Februar darauf 30€ – insgesamt 100€.

³³ vgl. <https://www.lk-vr.de/Willkommen/Bildungskarte-fl%C3%A4chendeckend-eingef%C3%BChrt.php?object=tx%7C2151.1&ModalID=7&FID=2152.6176.1&NavID=2152.1>



Mit dem Starke-Familien-Gesetz ist zum 1. August 2019 auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert und deutlich vereinfacht werden. So soll das Schulstarterpaket von 100€ auf 150€ im Jahr erhöht werden. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung fallen weg. Darüber hinaus kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist. Durch den Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen sinkt der Bürokratieaufwand für Eltern, Dienstleister und Verwaltung. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind bei den von den jeweiligen Bundesländern bestimmten kommunalen Trägern, etwa bei Gemeinde, Landkreis oder Stadtverwaltung, zu beantragen. Fragen zu den einzelnen Leistungen werden von der Gemeinde, dem Landkreis oder der Stadtverwaltung beantwortet.³⁴

IHRE ANSPRECHPARTNER IM LANDKREIS IST DER BÜRGERSERVICE

Fachdienst Bürgerservice
Postanschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Behördenrufnummer 115 · +49 (3831) 357 - 1000
E-Mail: FD36@lk-vr.de

📍 BARTH

Teergang 2
18356 Bergen
03823 12464

Öffnungszeiten:
Montag 9 – 16 Uhr
Dienstag 9 – 18 Uhr
Mittwoch 9 – 16 Uhr
Donnerstag 9 – 16 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

📍 RÜGEN

Bürgerservice Standort Bergen auf Rügen
Besucheranschrift:
Störtebekerstraße 30 · 18528 Bergen auf Rügen

📍 STRALSUND

Bürgerservice Standort Stralsund
Besucheranschrift:
Carl-Heydemann-Ring 67 · 18437 Stralsund
Haus 2 Eingang

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

Bürgerservice Standort Ribnitz-Damgarten
Besucheranschrift:
Scheunenweg 10 · 18311 Ribnitz-Damgarten

³⁴ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe/73906>



📍 GRIMMEN

Bürgerservice Standort Grimmen
Besucheranschrift:
Bahnhofstraße 12/13 · 18507 Grimmen
Haus 3

Öffnungszeiten Bildung und Teilhabe:
Montag 8 – 12 Uhr
Dienstag 8 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
Freitag 7 – 12 Uhr

UNTERHALTSVORSCHUSS

Kinder alleinerziehender Elternteile, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Ein gerichtlicher Unterhaltsbeschluss ist nicht nötig. Ist dieser Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig und deshalb zur Unterhaltszahlung verpflichtet, leistet diesen aber dennoch nicht, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt aktuell (2019):

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren 160€ pro Monat
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren 212€ pro Monat
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren 282€ pro Monat

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Die bisher gültige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfällt. Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600€ brutto verdient.³⁵

IHRE ANSPRECHPARTNER IM LANDKREIS IST DER FACHDIENST JUGEND-UNTERHALTSVORSCHUSS

📍 RÜGEN

Störtebekerstr. 30 · 18528 Bergen
Behördenrufnummer 115
Telefon +493831 357 - 1000
Fax +49 3831 357 - 444001

📍 STRALSUND

Lindenallee 61 · 18437 Stralsund
Behördenrufnummer 115
Telefon +493831 357 - 1000
Fax +49 3831 357 - 444001

📍 GRIMMEN

Bahnhofstr. 12/13 · 18507 Grimmen
Behördenrufnummer 115
Telefon +493831 357 - 1000
Fax +49 3831 357 - 444001

Öffnungszeiten Unterhaltsvorschuss:
Dienstag 9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

³⁵ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss/>



BERATUNGS- & HILFSANGEBOTE FÜR FAMILIEN

FRÜHE HILFEN

Das Leben mit einem Baby oder Kleinkind ist für Sie als Eltern eine grundsätzliche neue Lebenssituation. Ungeahnte und verständliche anfängliche Unsicherheiten in Fragen zu Entwicklung und Erziehung von Kindern kennen alle frischgebackenen Eltern.

Wenn das Baby sehr unruhig ist und viel schreit, kann das die Beziehung zwischen Kind und Eltern auf Dauer erheblich belasten. Auch familiäre, finanzielle oder Suchtprobleme können den Start in ein gelingendes Familienleben erschweren. In schwierigen Situation können die Akteure der Frühen Hilfen unterstützen, beraten und gemeinsam mit Betroffenen passgenaue Hilfen finden. Im Netzwerk der Frühen Hilfen kooperieren all diejenigen Institutionen, Einrichtungen und Personen miteinander, die beruflich direkt mit jungen Familien in Kontakt treten. Das sind zum Beispiel Frauenärzte, Kinderärzte, Geburts-, Kinderkliniken, Hebammen, Kindertagesstätten, das Jobcenter, die Arbeitsagentur, Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatung, Jugend- und Gesundheitsamt und viele andere. Das Beratungsangebot ist kostenlos und vertraulich. Regionale Ansprechpartner koordinieren die Netzwerke vor Ort.

REGIONALE NETZWERKKOORDINATOREN DER FRÜHEN HILFEN

📍 RÜGEN

Diana Kasch
KJFH Rügen e.V.
Goedeke-Micheel-Hof 1 · 18528 Bergen
0174 7915378 · diana.kasch@jugendhilfe-ruegen.de

📍 STRALSUND

Anja Stapelberg
Verbund für Soziale Projekte e.V.
Frankendamm 54 · 18439 Stralsund
03831 494003 · 0151 19552924 · kleewerk@vsp-mv.de

📍 BARTH

Ines Sasse
Familienstützpunkt Barth · SOS-Kinderdorf e.V.
Willi-Bredel-Str. 3 · 18356 Barth
0170 3758389 · inses.sasse@sos-kinderdorf.de

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

Juliane Hecht-Pautzke
JAM GmbH
G.-A.-Demmler-Str. 6 · 18311 Ribnitz-Damgarten
0172 9579119 · juliane.hecht-pautzke@jamweb.de



📍 GRIMMEN

Hannes Masloboy
SOS-Kinderdorf e.V.
SOS-Familienzentrum Grimmen
Otto Krahnemann – Str. 1 · 18507 Grimmen
038326 4567 10 · 0170 3758316 · hannes.masloboy@sos-kinderdorf.de



SCHWANGERSCHAFTS- & SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG³⁶

Die Beratungsstellen bieten kostenlos und anonym Rat und Hilfe für schwangere Frauen, werdende Väter und Eltern von Kindern bis zum 3. Lebensjahr an. Sie beraten aber auch andere unterstützungssuchende Familienmitglieder. Sie arbeiten vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Bei der allgemeinen Schwangerschaftsberatung hat jede Frau bzw. jeder Mann das Recht, sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren zu lassen. Der Anspruch auf Beratung umfasst auch Informationen über die Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen. Ebenso können Informationen über die Vorsorgeuntersuchungen bei einer Schwangerschaft und damit im Zusammenhang stehende Fragen bezüglich der Pränataldiagnostik (vorgeburtliche Untersuchung) eingeholt werden. Weiterhin können Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder aber auch bei ungewollter Kinderlosigkeit durch Beratungen aufgezeigt bzw. gemeinsam erarbeitet werden. Auch bei sozialrechtlichen Fragen, Fragen zu Hilfen für Schwangere und Familien vor und nach der Entbindung (ALG II, Elterngeld, Wohngeld ...) steht man Ihnen hier zur Seite. Es besteht auch die Möglichkeit, Gelder aus der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ zu beantragen. Schwangerenkuren könne bei Bedarf vermittelt werden.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient der Bewältigung eines eingetretenen Schwangerschaftskonflikts. Durch die Beratung soll die Frau in der Lage sein, in voller Kenntnis des Für und Wider eine Entscheidung zu treffen. Die Schwangerschaftsberatung wird ergebnisoffen geführt, obgleich sie sich von dem Bemühen leiten lässt, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen. Durch die Beratung soll die Schwangere eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung treffen können. Dazu ist Sie nur in der Lage, wenn sie vorher umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert wird. Auch eine Begleitung von vertraulichen Geburten ist möglich.

³⁶ vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Familie/Schwangerschaftskonfliktberatung>



SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLEN IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

📍 RÜGEN

AWO Soziale Dienste Rügen gGmbH
Störtebekerstr. 38 · 18528 Bergen
03838 24982

Pro familia
Markt 10 · 18528 Bergen
03838 24574

📍 STRALSUND

Pro familia
Neuer Markt 18-21 · 18439 Stralsund
03831 280602

Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Evangelische Beratungsstelle
Hans-Fallada-Straße 10
03831 384901

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

Pro Familia
Grüne Str. 2 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 3887

📍 GRIMMEN

Deutsches Rotes Kreuz
Markt 10 · 18507 Grimmen
038326 455213

BERATUNG UND HILFEN ZUR ERZIEHUNG³⁷

SCHREIAMBULANZ / SÄUGLINGS- UND KLEINKINDBERATUNG

Ist mein Kind ein Schreibaby? Und was mache ich bloß, wenn es wieder so viel schreit? Anstrengende Verhaltensweisen, wie lang anhaltendes Schreien, unruhiges und unregelmäßiges Schlafen, Verweigern von Nahrung können Eltern an die Grenzen ihrer Möglichkeiten führen. Sprechen Sie mit ihrem Kinderarzt, einer Hebamme oder mit einer Beratungsstelle über ihre Probleme. In der Säuglings- und Kleinkindberatung erfahren junge Eltern, welche Angebote und Entlastungsmöglichkeiten es gibt.

📍 RÜGEN

Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Evangelische Beratungsstelle
Bahnhofstr. 33a · 18528 Bergen
03838 822314

Pro Familia Beratungsstelle
Markt 10 · 18528 Bergen (Eingang Mühlenstr.)
03838 24574
bergen@profamilia.de

Soziale Dienste Rügen gGmbH
Schwangerenberatungsstelle
Frau Gesine Hinz
Störtebekerstr. 38 · 18528 Bergen

³⁷ vgl. <https://kdw-hst.de/soziale-dienste/beratungsstelle-bergen/beratungsangebote.html>



📍 FÜR DEN GESAMTEN LANDKREIS

Sozialpädiatrisches Zentrum
Schreiambulanz
Aktion Sonnenschein MV e.V.
Makarenkostr. 8 · 17491 Greifswald
03834 875227

ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN³⁸

MIT WELCHEN FRAGEN/PROBLEMEN KANN MAN SICH AN DIE ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE WENDEN?

- Allgemeine Erziehungs- und Lebensfragen
- Beziehungsschwierigkeiten in der Familie
- Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern
- Schul- und Ausbildungsprobleme (z.B. Schulunlust, Prüfungsängste, Konzentrationsprobleme, Leistungsverweigerung)
- Emotionale und soziale Probleme (z.B. Ängste, Aggressivität, Selbstwertproblematik)
- Psychosomatische Auffälligkeiten (z.B. Schlaf- und Essstörungen, Einnässen)
- Auffälligkeiten im Kindergarten, in der Schule, im Hort, in der Pflegefamilie
- Fragen zu Trennung und Scheidung
- Körperliche, sexuelle, psychische Gewalt an oder durch Kinder/ Jugendliche

Erziehungsberatung soll bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren helfen. Die Bewältigung von Trennung und Scheidung der Eltern ist dabei besonders häufig ein Thema. Die individuelle Beratung von Kindern, Eltern, Angehörigen und anderen Bezugspersonen steht dabei im Mittelpunkt. Diese reicht von der informativen Beratung, über die Beratung von Eltern (Elternteilen) und Familien über pädagogische Arbeit mit Kindern bis hin zu psychologischer Testdiagnostik und Kriseninterventionen. Erziehungsberatung kann von den Ratsuchenden direkt (ohne vorhergehende Entscheidung des Jugendamtes) und kostenfrei in Anspruch genommen werden.



³⁸ vgl. <https://www.caritas-mecklenburg.de/hilfe-und-beratung/kinder-amp-jugendhilfe/erziehungs-und-familienberatung/erziehungs-und-familienberatung>



ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

📍 RÜGEN

👤 AWO-Soziale Dienste Rügen gGmbH

Standort Bergen
Störtebekerstr. 38 · 18528 Bergen
03838 24982
familienberatung-bergen@awo-ruegen.de

Standort Sassnitz
Hauptstr. 13 · 18546 Sassnitz
03839 2665218
familienberatung-bergen@awo-ruegen.de

👤 **Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.**
Bahnhofstr. 33a · 18528 Bergen
03838 822314
erziehungsberatung.ruegen@kdw-hst.de

👤 **Beratung Frühe Hilfen /
mobile Familienberatung des KJFH e.V.**
Goedeke-Micheel-Hof 1 · 18528 Bergen
03838 202720 · 03838 202714

📍 STRALSUND

👤 **Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.**
Beratungsstelle Stralsund
Hans-Fallada-Str. 10 · 18435 Stralsund
03831 384901
beratungsdienste@kdw-hst.de

👤 **VSP Stralsund e.V.**
EFA Erziehung- und Familienberatungsstelle
Frankendamm 31 · 18439 Stralsund
03831 293801
info.stralsund@vsp-mv.de

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

👤 **JAM GmbH**
G.A.Demmler-Str. 6 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 3909829
erziehungsberatung@jamweb.de

ELTERNTELEFON³⁹

Eine andere Möglichkeit, als Elternteil Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist das Elterntelefon. Unter dem bundesweit erreichbaren Anschluss 0800 - 111 0 550 erhalten (werdende) Eltern ab der Schwangerschaft und mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr anonyme und kostenlose, individuelle Beratung. Eltern können am Elterntelefon über ihre alltäglichen Sorgen, Ängste oder Unsicherheiten im Umgang mit kleinen Kindern sprechen und Unterstützung bei der Lösung von Problemen erhalten.

Montag - Freitag	9 – 11 Uhr
Dienstag	17 – 19 Uhr
Donnerstag	17 – 19 Uhr

³⁹ vgl. <https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>



HILFEN ZUR ERZIEHUNG⁴⁰

UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERZIEHUNG

Wenn Sie Probleme bei der Erziehung Ihrer Kinder haben, wenn zum Beispiel kein Gespräch, keine Annäherung mehr möglich scheint oder wenn Ihr Kind Auffälligkeiten in Entwicklung oder Verhalten zeigt, können sie sich an das Jugendamt, eine Beratungsstelle oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wenden. Der Anstoß kann natürlich auch vom Kind oder Jugendlichen ausgehen. Diese haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Unter dem Begriff der "Hilfen zur Erziehung" werden verschiedene individuelle und/oder therapeutische Maßnahmen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden.

GEEIGNETE HILFEN WERDEN AUSGEWÄHLT

Es wird jeweils die Hilfe ausgewählt, die für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen geeignet und notwendig ist. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern und der Kinder werden dabei einbezogen. Hilfen für eine Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung können auch über 18-Jährige erhalten.

HILFEPLAN BEI LÄNGEREN MASSNAHMEN⁴¹

Wenn die Hilfe voraussichtlich länger als 6 Monate dauert, wird im Jugendamt gemeinsam mit den Eltern und Kindern ein Hilfeplan aufgestellt. Darin sind die Entscheidungsgrundlagen, die einzelnen Leistungen und die angestrebten Ziele festgeschrieben. Der Hilfeplan ist regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

ZU DEN TYPISCHEN FORMEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG ZÄHLEN:

- Familienunterstützende Hilfen (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände)
- Familienergänzende Hilfen (Tagesgruppe)
- Familienersetzende/-ergänzende Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)

⁴⁰ vgl. <https://familienportal.de/>

⁴¹ vgl. <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/00a03f47fcb076829ad6403b919e93b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf>



Vor Ort sind die Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes im Fachdienst 24 Ansprechpartner. Telefonisch erreichen Sie den Sozialpädagogischen Dienst über die zentrale Behördennummer 115.

📍 RÜGEN

Sozialpädagogischer Dienst Rügen
Störtebekerstr. 30 · 18528 Bergen
Telefon: 115 · 03831 357 - 1000
Fax: 03831 357 - 444001 · www.lk-vr.de

📍 STRALSUND

Sozialpädagogischer Dienst Stralsund
Lindenallee 61 · 18437 Stralsund
Telefon: 115 · 03831 357 - 1000
Fax: 03831 357 - 444001 · www.lk-vr.de

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN / BARTH

Sozialpädagogischer Dienst Ribnitz-Damgarten
Scheunenweg 10 · 18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 115 · 03831 357 - 1000
Fax: 03831 357 - 444001 · www.lk-vr.de

📍 GRIMMEN

Sozialpädagogischer Dienst Grimmen
Bahnhofstr. 12/13 · 18507 Grimmen
Telefon: 115 · 03831 357 - 1000
Fax: 03831 357 - 444001 · www.lk-vr.de

BERATUNG ZU TRENNUNG/ SCHEIDUNG⁴²

Sie gehen als Paar auseinander, aber Eltern bleiben Sie Ihr Leben lang. Daher sollten Sie im Interesse aller Beteiligten versuchen, angemessene Lösungen in Sorgerechts- und Umgangsfragen zu finden. Beratung finden Sie bei den Beratungsstellen der freien Träger. Sind minderjährige Kinder von einer bevorstehenden Trennung und Scheidung betroffen, beraten auch die zuständigen Jugendämter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. In der Beratung werden z.B. folgende Themen angesprochen:

- Wie kann mit Kindern über eine Trennung gesprochen werden?
- Was bedeutet das gemeinsame Sorgerecht?
- Wie werden Unterhalt und Umgang geregelt?
- Wie können Sie Eltern bleiben, obwohl Sie kein Paar mehr sind?

Kinder haben die Trennung und Scheidung ihrer Eltern meistens nicht gewollt. Aber sie sind davon betroffen. Sie brauchen ihre Eltern und wollen weiterhin von ihnen geliebt und versorgt werden. Der wichtigste Vorsatz sollte daher sein, dass die Eltern bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes in

⁴² vgl. <http://liga-kind.de/fk-305-umgang-kind/>



den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört auch, dass sie die Kinder aus den Paarkonflikten heraushalten und den anderen Elternteil vor dem Kind nicht beschimpfen oder schlechtmachen. Kinder brauchen eine möglichst ungetrübte Beziehung zu beiden Eltern.

BERATUNGSSTELLEN ZUM THEMA TRENNUNG/SCHEIDUNG

📍 RÜGEN

Mobile Familienberatung des KJFH e.V.
Goedeke-Micheel-Hof 1 · 18528 Bergen
03838 202720 · 03838 202714

Familiengerichtshilfe
Konrad Döring
Störtebekerstr. 30 · 18528 Bergen
24.30 - Sozialpädagogischer Dienst
03831 357 - 1944 · Konrad.Doering@lk-vr.de
Raum: 333

Familiengerichtshilfe
Möller Barbara
Störtebekerstr. 30 · 18528 Bergen
24.30 - Sozialpädagogischer Dienst
03831 357 - 1946 · Barbara.Moeller@lk-vr.de
Raum: 333

Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Bahnhofstr. 33a · 18528 Bergen
03838 822314
erziehungsberatung.ruegen@kdw-hst.de

📍 STRALSUND

Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Beratungsstelle Stralsund
Hans-Fallada-Str. 10 · 18435 Stralsund
03831 384901
beratungsdienste@kdw-hst.de

VSP Stralsund e.V.
EFA Erziehung- und Familienberatungsstelle
Frankendamm 31 · 18439 Stralsund
03831 293801
info.stralsund@vsp-mv.de

Familiengerichtshilfe
Britta Wiegert
Lindenallee 61 · 18437 Stralsund
24.10 - Sozialpädagogischer Dienst
03831 357 - 1963 · Britta.Wiegert@lk-vr.de
Raum: 303

Familiengerichtshilfe
Alexander Schmidt
Lindenallee 61 · 18437 Stralsund
24.10 - Sozialpädagogischer Dienst
03831 357 - 1963 · alexander.schmidt@lk-vr.de
Raum: 304

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN / BARTH

Familiengerichtshilfe
Sylvia Reimann
Scheunenweg 10 · 18311 Ribnitz-Damgarten
24.20 - Sozialpädagogischer Dienst
03831 357 - 1982 · Sylvia.Reimann@lk-vr.de
Raum: 025

JAM GmbH
G.-A.-Demmlerstr. 6 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 3909829



GRIMMEN

Familiengerichtshilfe

Anke Kunkel
 Bahnhofstr. 12/13 · 18507 Grimmen
 24.20 - Sozialpädagogischer Dienst
 03831 357 - 1983 · Anke.Kunkel@lk-vr.de
 Raum: 461

SORGERECHT⁴³

Wenn die Eltern verheiratet waren oder jeweils Sorgeerklärungen für ihr Kind abgegeben haben (bei unverheirateten Eltern), üben sie auch nach der Trennung oder Scheidung die elterliche Sorge gemeinsam aus.

Nur wenn ein Elternteil einen Antrag stellt, kann ihm das Gericht die alleinige Sorge übertragen. Das Gericht wird dann prüfen, welche Sorgerechtsform dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge getrennt lebender Eltern unterscheidet das Gesetz drei Bereiche von Entscheidungen:

- Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens (trifft der Elternteil, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat)
- Entscheidungen in Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung (trifft der umgangsberechtigte Elternteil, solange sich das Kind bei ihm aufhält) (z.B. Art der Ernährung oder Schlafenszeiten)
- Entscheidungen in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung (treffen die Sorgeberechtigten gemeinsam) (z.B. Aufenthalt des Kindes, Religion, Operationen, Schule und Schulart, Ausbildung, Entscheidungen über das Vermögen des Kindes)

Beim Sorgerecht handelt es sich um ein Entscheidungsrecht der Eltern, das nur bei einer begrenzten Zahl von Entscheidungen wichtig wird. Praktisch bedeutsamer für die Beziehung von Eltern und Kind ist das Zusammenleben im Alltag und während des Umgangs.



⁴³ vgl. <https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/recht/ehe-familie/ElterlicheSorgenachTrennung.php>



UMGANGSRECHT

Für ein Kind ist besonders wichtig, wie der Umgang nach der Trennung geregelt wird.

Das Umgangsrecht geht von dem Grundsatz aus, dass der Umgang mit beiden Eltern zum Wohl des Kindes gehört. Das Kind hat einen Anspruch auf Umgang mit beiden Elternteilen. Neben dem regelmäßigen Kontakt mit den Eltern gehört hierzu auch der Umgang mit Geschwistern, Großeltern und anderen für das Kind wichtigen Personen.

- Der Umgang sollte einvernehmlich zwischen beiden Eltern vereinbart werden, eventuell mit Unterstützung einer dritten Person.
- Wichtige Vereinbarungen sollten schriftlich festgehalten werden.
- Das Kind sollte altersgerecht an der Umgangsregelung beteiligt werden.
- Getroffene Vereinbarungen sollten regelmäßig überprüft werden: Umgangsregelungen sollten „mitwachsen“.
- Wenn es doch zu Problemen kommt: Nach Trennung und Scheidung haben Eltern und Kinder Anspruch auf Beratung und Hilfe.

Lebt das Kind bei einem Elternteil, ist der andere trotzdem zum Umgang berechtigt und verpflichtet. Das Umgangsrecht der Eltern besteht unabhängig vom Sorgerecht.

Gerade beim Umgang kommen aber zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten in Betracht, die bis zum sogenannten Wechselmodell (das Kind lebt abwechselnd etwa jeweils eine Woche bei der Mutter und beim Vater) reichen. Das Jugendamt vermittelt zwischen den Partnern, zeigt Wege für die Ausübung des Umgangsrechts auf und leistet auf Wunsch im Einzelfall Hilfestellung. Daneben vermittelt das Jugendamt auch bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen. Neben den Eltern haben auch andere Umgangsberechtigte Anspruch auf Rat und Unterstützung, wenn es um Fragen zur Ausübung des Umgangsrechts geht.

»CHECKLISTE« FÜR EINEN GELINGENDEN UMGANG⁴⁴

- Umgang des Kindes an den Wochenenden bzw. an einzelnen Wochentagen
- Die Orte der Umgangskontakte, besonders für Säuglinge und Kleinkinder
- Der Umgang mit anderen Bezugspersonen (Wer und Wann)
- Die Umgangsempfehlungen zu besonderen Ereignissen und Festtagen. Hier sollten auch folgende Fragen geklärt werden: Wer holt und bringt das Kind? Wie werden die Kosten für Einschulung, Kommunion, Geburtstage u.a. aufgeteilt?
- Die Ferienregelungen (Weihnachts-, Winter-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien)
- Besondere Aktivitäten und Hobbys des Kindes sollten immer dann bedacht werden, wenn sie Einfluss auf den Umgang haben könnten, z.B. Wettkampfsport
- Gemeinsame Erziehungsziele, z.B. TV- PC-Konsum
- Abhol- und Bringe-Dienste. Sind die Wege zwischen den Wohnorten der Eltern sehr lang und wird es daher notwendig, dass beide Elternteile sich am Abholen und Bringen des Kindes beteiligen, sollten diese Fragen geklärt werden
- Das Vorgehen im Konfliktfall, z.B. das Gespräch mit einer Mediatorin/mit einem Mediator
- Der Rhythmus, in dem sich die Eltern über das Funktionieren der Regelungen und mögliche Anpassungen informieren.

⁴⁴ vgl. <https://www.beratungsstelle-stormarn.de/downloads/arbeitsmaterial-fuer-getrennte-eltern/2-umgangsvereinbarung/file>



KINDESUNTERHALT⁴⁵

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Unterhalt in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil zahlt in der Regel den Barunterhalt. Dabei wird zwischen dem Unterhalt für minderjährige und volljährige Kinder unterschieden. Kindesunterhalt hat grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen.

Die Höhe des zu leistenden Barunterhalts hängt vor allem vom aktuellen Einkommen des Unterhaltspflichtigen und vom Alter bzw. Unterhaltsbedarf des Kindes ab. Die Berechnung erfolgt nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle. Der Barunterhalt ist monatlich im Voraus zu zahlen.

ANSPRECHPARTNER IST DER FACHDIENST JUGEND – BEISTAND-/AMTSVORMUNDSCHAFTEN (Unterhaltsberatung und Beurkundung)

📍 RÜGEN

Günther Mach
Raum 306
Störtebekerstr. 30 · 18528 Bergen
03831 3571911

Danilo Peschel
Raum 308
Störtebekerstr. 30 · 18528 Bergen
03831 3571912

Ute Gröpler
Raum 312
Störtebekerstr. 30 · 18528 Bergen
03831 3571921

📍 STRALSUND

Katrin Lange
Raum 604
Lindenallee 61 · 18437 Stralsund
03831 3571922

Kerstin Rohne
Raum 603
Lindenallee 61 · 18437 Stralsund
03831 3571914

📍 GRIMMEN

Andreas Knopp
Raum 478
Bahnhofstr. 12/13 · 18507 Grimmen
03831 571910

Hanni Verwendel
Raum 478
Bahnhofstr. 12/13 · 18507 Grimmen
03831 571920

Gabriele Nehls
Raum 474
Bahnhofstr. 12/13 · 18507 Grimmen
03831 571915

⁴⁵ siehe: http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2019/Duesseldorfer-Tabelle-2019.pdf



SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG⁴⁶

Durch unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. der Verlust des Arbeitsplatzes, lange Krankheit und Trennung/Scheidung kann sich die finanzielle Situation dramatisch verschlechtern. Bestehende Zahlungsverpflichtungen können nicht eingehalten werden, es droht Überschuldung. Die Beratungsstellen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit finanziellen Problemen zu beraten und u.a. Hilfestellung bei der Problembewältigung zu geben. Institutionen wie die Schuldnerberatung werden dabei von unterschiedlichen Trägern geführt – das können Wohlfahrtsverbände oder kommunale Träger sein. Gemeinsam ist aber allen Schuldnerberatungen, dass die Sicherung der elementaren Lebensbedürfnisse der Menschen im Fokus ihres Interesses steht. Möglichkeiten zur langfristigen Schuldenregulierung werden in Form eines Konzeptes erarbeitet und in der Realisierung begleitet.

Mögliche Hilfestellungen:

- Kostenlose, vertrauliche Beratung
- Haushaltsanalyse (Erfassung der laufenden monatlichen Einkommen und Ausgaben)
- Hilfe zur wirtschaftlichen Haushaltsführung
- Sicherung des Lebensbedarfes (Wohnraum, Energie)
- Forderungsprüfung
- Gemeinsame Verhandlung und Schriftverkehr mit Gläubigern, Vermieter, Behörden
- Prüfung der Möglichkeiten zur Schuldenregulierung
- Informationen zum Mahnverfahren und zum Schuldnerschutz
- Information zu Konto-/Lohnpfändung (Bescheinigung Pfändungsschutzkonto)
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Unterstützung bei der Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

SCHULDNERBERATUNG IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN:

📍 RÜGEN

Caritas Vorpommern
Feldstr. 17 · 18528 Bergen
03838 202867

📍 STRALSUND

Arbeitslosenverband (ALV) Deutschland
Carl-Heydemann-Ring 55 · 18437 Stralsund
03831 70332

Johanna-Odebrecht-Stiftung
Carl-Heydemann-Ring 55 · 18437 Stralsund
03831 3094525

📍 BARTH

Der ALV (Arbeitslosenverband) bietet Schuldnerberatung im Haus der Werktätigen
Bahnhofstr. 2 · 18356 Barth

⁴⁶ vgl. <https://www.ortsdienst.de/brandenburg/oder-spree/neuzelle/schuldnerberatung/>



📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

Arbeitslosenverband (ALV) Deutschland
Lange Str. 39 · 18311 Ribnitz-Damgarten
Frau Böhmert
03821 810959

📍 GRIMMEN

Arbeitslosenverband (ALV) Deutschland
(Vereinshaus)
Erich-Weinert-Str. 23a · 18507 Grimmen
Frau Brysch
038326 85214

SUCHTBERATUNG IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

📍 RÜGEN

**Suchtberatungs- & Behandlungsstelle
des Evangelischen Krankenhauses
Bethanien gGmbH**
Bahnhofstr. 33a · 18528 Bergen
03838 252189

Chamäleon Stralsund e.V.
Haus der Dienste
Hermann-Matern-Str. 33 · 18528 Bergen
0176 20600202

Sozialpsychiatrischer Dienst
Fachdienst Gesundheit Vorpommern-Rügen
Störtebekerstr. 30 · 18528 Bergen
03831 357 - 1000

📍 STRALSUND

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatung Stralsund
Wallensteinstr. 7a · 18435 Stralsund
03831 390096

Chamäleon Stralsund e.V.
Frankenstr. 43 · 18439 Stralsund
03831 2039510

Sozialpsychiatrischer Dienst
Fachdienst Gesundheit Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67 · 18437 Stralsund
03831 357 - 1000

Dänholm – Grüne Insel e.V.
Suchtberatung
Zur Sternenschanze 8 · 18439 Stralsund
03831 297005

📍 BARTH

Chamäleon Stralsund e.V.
Haus der Werkstätigen
Bahnhofsstr. 2 · 18356 Barth
0176 20600202



📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

Evangelische Suchtkrankenhilfe gGmbH
Sucht- & Drogenberatung Stralsund
Außenstelle Ribnitz-Damgarten
Mittelweg 1 · 18311 Ribnitz-Damgarten
03821 3900069

Sozialpsychiatrischer Dienst
Fachdienst Gesundheit Vorpommern-Rügen
Damgartener-Chaussee 40
18311 Ribnitz-Damgarten

📍 GRIMMEN

**Suchtberatungs- & Behandlungsstelle
der Evangelischen Krankenhaus
Bethanien gGmbH**
Strohstr. 5 · 18507 Grimmen
038326 465191

Chamäleon Stralsund e.V.
Beim JU-PRO-Nordvorpommern e.V.
Vietlipper Damm 3 · 18507 Grimmen
0176 206002021

Sozialpsychiatrischer Dienst
Fachdienst Gesundheit Vorpommern-Rügen
Bahnhofstr. 12/13 · 18507 Grimmen
03831 357 - 1000



Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich im Internet unter www.berado.de anonym und kostenfrei online beraten zu lassen. Die Beratung findet per Mail oder im Chat statt.

BERATUNG FÜR BETROFFENE HÄUSLICHER ODER SEXUALISierter GEWALT⁴⁷

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt zwischen erwachsenen Personen in häuslicher Gemeinschaft. Dabei spielt ihr verbindendes Rechtsverhältnis (z.B. Ehe, Partnerschaft), das Geschlecht, die sexuelle Orientierung oder das Alter keine Rolle. Da es sich um Übergriffe handelt, die aus der Beziehung "häusliche Gemeinschaft" resultieren, ist der Tatort meist die Wohnung, kann sich jedoch auch außerhalb dieser befinden, z.B. Kindereinrichtungen, Straße, Geschäfte und Arbeitsstelle.

Das Thema ist leider auch heute noch aktuell und stark schambesetzt. Für die meisten Frauen stellt es eine große Überwindung dar, Wege aus der Gewalt zu suchen und über Erlebtes zu sprechen. Tatsächlich hat jede 4. Frau im Alter zwischen 16 und 85 Jahren durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner körperliche Übergriffe erlebt. Häusliche Gewalt wird in 9 von 10 Fällen von Männern an Frauen begangen.⁴⁸ Die Thematik zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten. Viele Betroffene, meist Mütter, leben zum Zeitpunkt der Gewalt mit ihren Kindern zusammen. Deshalb geht mit allen Folgeentscheidungen häufig die Sorge einher, den Kindern "einen Elternteil wegzunehmen", falls man sich zur Trennung entschließt. Oftmals bestehen neben der emotionalen auch eine finanzielle Abhängigkeit zwischen Betroffenen und Tätern, was den Schritt zur Trennung zusätzlich erschwert.

Betroffene häuslicher Gewalt empfinden ihre Situation oftmals als ausweglos: Wo sie Geborgenheit erwarten, erleben sie Gewalt, denn der Täter ist oder war ein geliebter Mensch. Bedrohung, Isolation und Kontrolle durch den gewalttätigen Partner verunsichern und erschüttern das Selbstwertgefühl. Mögliche gesundheitliche Folgen sind Schlafstörungen, erhöhte Ängste und Depressionen, Suizidge-

⁴⁷ vgl. <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/>

⁴⁸ vgl. Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (2004)



danken, Selbstverletzungen und Essstörungen, Sucht und Abhängigkeiten, posttraumatische Belastungsstörungen oder unerwünschte Schwangerschaften.

Kinder sind meist von häuslicher Gewalt (mit-)betroffen, einerseits dadurch, dass sie selbst Misshandlungen und Bedrohungen erleben und andererseits, indem sie die Gewalt an der Mutter oder am Vater miterleben, diese hören, sehen und in einem Klima der Gewalt aufwachsen. Kinder, die in ihrer Familie Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennen lernen, neigen dann oft dazu, später selbst gewalttätig oder Betroffene von Partnerschaftsgewalt zu werden. Diese Kreisläufe können mit Unterstützung von spezialisierten Beratungsangeboten gestoppt werden.

Als Stalking⁴⁹ (belästigende Nachstellung) bezeichnet man das Verhalten, wenn eine Person wiederholt und fortdauernd versucht, mit einer Zielperson gegen deren Willen in Kontakt bzw. Kommunikation zu treten, so dass diese durch den aufdringlichen Charakter mit Furcht oder Angstgefühlen reagiert.⁵⁰ Strafbar ist es dann, wenn das Stalking so gravierend ist, dass es die Lebensführung der Betroffenen stark beeinträchtigt (§ 238 StGB). Beim Stalkingverhalten spielen mehrere Motive eine Rolle. Stalkende wollen wahrgenommen werden und fühlen sich aus unterschiedlichsten Gründen berechtigt, der anderen Person nachzustellen. Die betroffene Person soll Angst und Verzweiflung spüren.⁵¹

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Handlung, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzt. Der Begriff „sexualisiert“ verdeutlicht, dass sexuelle Handlungen instrumentalisiert werden, um Macht und Gewalt auszuüben. Zu diesen Handlungen zählen neben den im Strafgesetzbuch festgeschriebenen Straftatbeständen beispielsweise auch anzügliche Blicke, herabwürdigende Kommentare und die Aufforderung zu sexuellen Handlungen sowie unerwünschte Berührungen. Auch strafrechtlich nicht relevante Formen sexualisierter Gewalt können Betroffene in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Würde erheblich verletzen. Sexualisierte Gewalt setzt ein Machtgefälle voraus, das beispielsweise durch Altersunterschiede, durch physische, psychische oder kognitive Unterlegenheit oder durch Abhängigkeitsbeziehungen entsteht.

Als Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird jeder versuchte oder vollendete sexuelle Akt und Kontakt von Bezugspersonen am Kind aufgefasst, aber auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nicht zustimmen können. Dies bedeutet, dass ein Missbrauch auch dann vorliegt, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.⁵²

BERATUNGSSTELLEN IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

📍 RÜGEN

-  **Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt**
Bahnhofstr. 27 · 18528 Bergen
03838 201793
frauenberatung@jugendhilfe-ruegen.de
-  **WEISSER RING e.V. (Rügen)**
Martin Stemmler
03830 1898360
weisser-ring.ruegen@t-online.de

-  **MISS. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**
für den Landkreis Vorpommern Rügen
03831 6679363
kontakt@miss-beratungsstelle.de
www.miss-beratungsstelle.de

⁴⁹ vgl. <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/stalking/>

⁵⁰ Mullen, P.E., Pathé, M., Purcell, R.: Stalkers and their Victims. Cambridge University Press: Cambridge (2000)

⁵¹ Frauen helfen Frauen e.V.: „Wege aus der häusliche Gewalt. Was Kann ich tun?-Wer hilft mir?“ Rostock (2013)

⁵² vgl. <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern/>



📍 STRALSUND

-  **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt & Stalking**
Frankendamm 5 · 18439 Stralsund
03831 307750
03831 307751 (Kinder- & Jugendberatung)
interventionstelle.stralsund@fhf-rostock.de
-  **MISS. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**
für den Landkreis Vorpommern Rügen
03831 6679363
kontakt@miss-beratungsstelle.de
www.miss-beratungsstelle.de
-  **Frauenschutzhaus Stralsund**
Postfach 1316 · 18403 Stralsund
03831 292831 · 0162 8525449
fsh-hst@awo-vorpommern.de
-  **WEISSER RING e.V. (Stralsund)**
Christian Strobel
0151 55164628
weisser.ring.stralsund@gmx.de

📍 RIBNITZ-DAMGARTEN

-  **Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten**
Postfach 1047 · 18301 Ribnitz-Damgarten
03821 720366
fsh-rd@awo-vorpommern.de

📍 ÜBERREGIONAL

-  **Weißer Ring e.V. (für den ehemaligen Bereich Nordvorpommern)**
Andreas Kuessner
0385 5007660
lbmeckpom@weisser-ring.de
-  **Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige**
Beratung, Hilfe und Unterstützung für Betroffene von Straftaten im Landgerichtsbezirk Stralsund
Stadtcaritas Greifswald
Bahnhofstr. 16 · 17489 Greifswald
03834 79830
opferberatung@caritas-vorpommern.de
-  **Fachpraxis für Gewaltberatung und Tätertherapie - Beratungsstelle für Männer**
Kapaunenstr. 10 · 17489 Greifswald
03834 2317903 · 0162 2512751
kontakt@gewaltberatung-greifswald.de
-  **Rechtsmedizinisches Institut**
Betroffene von Gewalt können die Ambulanz aufsuchen, sich dort kostenfrei untersuchen lassen und Verletzungen dokumentieren lassen. Der rechtsmedizinische Befund wird vor Gericht als Beweismittel anerkannt und hilft sowohl bei der Überführung von Tätern als auch bei der Durchsetzung etwaiger Schadensersatzansprüche der Verletzten.

Institut für Rechtsmedizin
Universitätsklinikum Greifswald
Kuhstr. 30 · 17489 Greifswald
03834 865743
-  **Kinderschutz-Hotline: 0800 1414007**



DAS UNFASSBARE FASSEN – DER TOD EINES KINDES

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Aus welchen Gründen auch immer eine Frau sich gegen ein Kind entscheidet, sie tut es nicht leichtherzig. Auch sie wägt ihre Entscheidung gründlich, auch sie trauert um das Kind, welches sie aus emotionalen, partnerschaftlichen, gesundheitlichen, ökonomischen oder anderen Gründen nicht haben konnte. Ihre Situation ist jedoch gesellschaftlich stark tabuisiert und stigmatisiert, die wenigsten reden über diesen Eingriff. Auch Männer haben nach einem solchen Schritt teilweise Redebedarf. Sie haben die Möglichkeit, sich durch ein vertrauliches Gespräch bei einem Seelsorger oder Psychologen Erleichterung ihrer Situation zu verschaffen. Speziell die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten eine Nachbetreuung an, wenn diese von der Klientin/dem Klienten erwünscht ist.⁵⁴

FEHLGEBURT/ TOTGEBURT

Während der Schwangerschaft spürt die Mutter die körperlichen Veränderungen, sieht den Herzschlag des Kindes im Ultraschall, später die Kindsbewegungen in ihrem Bauch, ist voller Zukunftspläne und Emotionen. Sie ist „guter Hoffnung“. Aber manche Hoffnung wird bitter enttäuscht... Wird ein Kind tot geboren oder erleidet eine Frau eine Fehlgeburt, so kann sie sich an die Schwangerschaftsberatungsstellen in der Region wenden (siehe Seite 45).

Wenn die betroffene Frau bereits in Kontakt mit einer Hebamme war, so kann diese sie einen Teil der Trauerarbeit begleiten und unterstützen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, nach einer Überweisung des Allgemeinmediziners psychologische Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen.

Adressen findet man bei der Kassenärztlichen Vereinigung unter <http://www.kvmv.info/patienten/index.html> -> Arztsuche, oder man lässt sich einen geeigneten Therapeuten von seinem Hausarzt empfehlen. Im Krankenhaus gibt es zudem die Möglichkeit, mit einem Seelsorger evangelischer oder katholischer Konfession zu sprechen. (Kontakt über das Krankenhauspersonal oder unter <http://www.kirche-mv.de/Krankenhausseelsorge-Pommern.3678.0.html>)

Oft braucht man in dieser Situation konkrete Informationen und Rat, um in einer Situation voll Schmerz und Trauer wichtige Entscheidungen zu treffen:

- Wie kann ich würdevoll und angemessen von meinem Kind Abschied nehmen?
- Wie und wo soll mein Kind bestattet werden?
- Wie kann ich aus dieser Situation in den Alltag zurückkehren?

Die Krankenhäuser haben die Pflicht, Kinder ab der 13. Schwangerschaftswoche zu bestatten. Dies geschieht in einer Urne in speziellen Grabanlagen für sogenannte „Schmetterlingskinder“ oder „Sternenkinder“. Jedoch kann man sein Kind auch individuell bestatten. Wichtig ist für viele, die Kinder an einem konkreten Ort zu wissen, an dem sie gehen können, um zu trauern. Seit 2013 können auch Fehlgeburten unter 500g beim Standesamt eingetragen werden und so einen Namen und eine Identität bekommen.⁵³

⁵³ vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/sternenkinder/75368>

⁵⁴ vgl. <https://www.familienplanung.de/beratung/schwangerschaftsabbruch/der-schwangerschaftsabbruch-traurig-und-erleichternd-zugleich/>



KINDER & JUGENDLICHE

Aber auch ältere Kinder werden manchmal durch Unfall oder Krankheit aus dem Leben gerissen. Für die betroffenen Eltern und Geschwisterkinder ist das schier unbegreiflich. Der folgende Trauerprozess muss sich durch Schock und Entsetzen weg bahnen. Darüber weinen und sprechen, lässt die Gefühle in Bewegung kommen. Betroffene Eltern können sich an einen Psychologen, eine Beratungsstelle oder eine Selbsthilfegruppe wenden:

Adressen von Psychologen unter <http://www.kvmv.info/patienten/index.html>
Beratungsstellen siehe Seite 13.

Selbsthilfegruppe verwaiste Eltern

KISS Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Mönchstr. 17 · 18439 Stralsund

03831 292645

kiss@stralsund.de

KINDERHOSPIZDIENST

In Deutschland leben etwa 40.000 Kinder, die lebensverkürzend erkrankt sind. Ungefähr 1500 Kinder sterben jährlich an der Folgen ihrer Erkrankung. Für schwer und lebensverkürzend erkrankte Kinder und deren Eltern, Geschwister und andere Familienangehörige ist die Situation oft von starker Belastung, zwischen Hoffnung und Angst geprägt. Speziell Geschwisterkinder benötigen in dieser schweren Zeit liebevolle Zuwendung und Aufmerksamkeit. Ambulante Kinderhospizarbeit versucht die Chancen und Veränderungspotentiale in den Familien zu entdecken und zu aktivieren und die unterschiedlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die in einer ambulanten Begleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter liegen. Ziel ist es, „Nicht für die Familien etwas zu tun, sondern gemeinsam mit ihnen“.⁵⁵

Möglich sind:

- Einzelberatungen und Begleitung von der Diagnose bis über den Tod hinaus
- Familienentlastende Begleitung zu Hause oder auch im Krankenhaus
- Zeit für Gespräche, Zuhören, Dasein
- Individuelle Hilfen zur Bewältigung des Alltages und bei Behördengängen
- Trauerbegleitung von Kindern, die ein Elternteil verlieren oder verloren haben
- Regelmäßige Begleitung der Geschwisterkinder und weiterer Familienangehörigen
- Palliativberatung (Möglichkeiten zur Symptomlinderung, zum Erhalt von Lebensqualität)
- Kooperation mit allen an der Betreuung beteiligten Personen
- Kontaktaufbau und Vermittlung zu Seelsorgern, Psychologen, etc.

Kinderhospizbegleitung und Kindertrauerarbeit

Katy Lorenschat

Ambulanter Kinderhospizdienst Leuchtturm e.V.

Lange Reihe 74 · 17489 Greifswald (auch für den Landkreis Vorpommern-Rügen)

katylorenschat@kinderhospiz-leuchtturm.de

03834 5205200

0152 55993263

⁵⁵ vgl. https://www.rosdok.uni-rostock.de/file/rostock_disshab_0000001165/rosdok_derivate_0000014884/Dissertation_Hahn_2014.pdf



DAS OSKAR-SORGENTELEFON

Unter der Telefonnummer 0800 888847 11 stehen täglich 24 Stunden lang (auch an Sonn- und Feiertagen) Berater zur Verfügung, die betroffene Familien informieren, Fragen beantworten oder Ansprechpartner vor Ort vermitteln. Die Mitarbeiter haben dabei Zugriff auf eine eigens aufgebaute Datenbank mit tausenden Adressen von ambulanten und stationären Kinderhospizen, spezialisierten Ärzten und Trauerbegleitern.

SELBSTHILFEGRUPPEN⁵⁶

Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches Problem oder Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen bzw. dafür unternehmen möchten. Typische Probleme sind etwa der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, Behinderungen, Sucht, Lebenskrisen oder belastenden sozialen Situationen. Die Treffen finden ohne professionelle Leitung statt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, aus der Isolation herauszutreten und sich anonym mit Menschen in ähnlicher Lage auszutauschen. Damit fällt es Ihnen leichter, ihre Probleme zu bewältigen. Sie leisten gegenseitige konkrete Hilfen und organisieren auch Vorträge, Veranstaltungen oder Tagungen. Wenn auch Sie das Bedürfnis haben, sich mit anderen über ein Problem auszutauschen und in der Gemeinschaft Halt und Unterstützung zu finden, können Sie sich über die KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) informieren.

 **KISS Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen in Stralsund**
Mönchstr. 17 · 18439 Stralsund
03831 252660
kiss@stralsund.de · www.kiss-stralsund.de

Sprechzeiten:
Montag 9 – 12 Uhr
Dienstag 9 – 14 Uhr
Mittwoch 13 – 17 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Unter www.selbsthilfe-mv.de können Sie gezielt nach Angeboten in Ihrer Umgebung suchen:

SELBSTHILFEGRUPPEN FÜR ELTERN IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN SIND ZUM BEISPIEL:

- Alleinerziehendentreff FamilienKunstWerk
- Adoptiveltern
- Eltern hörgeschädigter Kinder
- Eltern psychisch kranker Kinder
- Eltern mit chronisch kranken Kindern „Strelakids“
- Eltern von Kindern mit Handicap „Handicapkids“
- Elterninitiative „Hyperblume“
- Elternkreis diabetischer Kinder „Stechmücken“
- Elternkreis drogenabhängiger und drogengefährdeter Jugendlicher
- Getrennte Eltern
- Gruppe Mütterschule
- Lese- und Rechtschreibschwäche
- Mutter & Kind Treff
- Verwaiste Eltern
- Zwillingseltern

Kontakt über KISS (siehe oben)

⁵⁶vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Selbsthilfegruppe>

QUELLEN UND IMPRESSUM

QUELLEN

www.muettergenesungswerk.de
www.kidsgo.de
www.versorgungskasse.de
www.asb-sn-pch.de/fruehfoerderung.html
www.kindergesundheit-info.de/index.php?id=8047
www.familie-und-tipps.de
www.erste-hilfe-fuer-kinder.de
www.baby-und-familie.de/Erste-Hilfe
www.sos-kinderdorf.de/familienzentrum-berlin/ueber-uns/--9896
www.baby-und-familie.de/Erste-Hilfe/Kinder-Was-tun-bei-Verbrennungen-und-Verbruehungen-69127.html
www.risch.elternwissen-mv.de
www.bmas.de
www.gofeminin.de
www.arbeitsagentur.de
www.regierung-mv.de
www.bmfsfj.de
www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kindertagesf%C3%B6rderung/Elternentlastung
www.lsmv.de
www.scheidung.org/scheidungsberatung/
www.familien-wegweiser.de
www.lra-sm.de/kinderschutz/wp-content/uploads/2015/05/Informationsblatt-zu-U-Untersuchungen.pdf
www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt.html
www.mein-sternenkind.de/bestattung/bestattungsrecht-bei-fehlgeburt/
www.kiss-stralsund.de
www.selbsthilfe-mv.de
www.caritas-mecklenburg.de/61653.html

IMPRESSUM

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie redaktionelle oder technische Fehler übernehmen wir keine Gewähr. Für Änderungen von Adressen und Kontaktdaten der aufgeführten Institutionen nach Redaktionsschluss bitten wir um Verständnis. Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Buch gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Eine aktuelle Version dieser Broschüre finden Sie unter www.lk-vr.de/fruehe-hilfen. Da auch wir nicht ständig über alle Veränderungen im Landkreis im Bilde sind, freuen wir uns über Ihre Mitarbeit: Korrekturhinweise oder Verbesserungsvorschläge bitte an die Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen.

Herausgeber:
Landkreis Vorpommern-Rügen, Thurid Wolfram

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
03831 3571984

Redaktion: Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Gestaltung: Agentur 2WEI | DE · www.agentur-2d.de

Stand: Dezember 2020

Es ist zu beachten, dass Daten und Informationen (wie Adressen, rechtliche Grundlagen etc.) Änderungen unterliegen, die nicht fortlaufend berücksichtigt werden können. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt das zuständige Amt des Landkreises Vorpommern-Rügen entgegen.



